

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Felscher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7593.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 25. Mai 1912.

16. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Das Fazit vom Münchner Verbandstag. — Neue Bestrebungen nach einem modernen Arbeitsrecht. I. — Die römische Kirche und die englischen Gewerkschaften. — Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes. — Zehn Jahre Invalidenrenten-Duetscherei. — Die Gewöhnung an Unfallfolgen. — Steinausfahrungen. — An die deutsche Arbeiterschaft! — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Unser fünfter Verbandstag in München. II. — Wirtschaftliche Rundschau. — Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts. I. — Zum Streikpostenstreifen. — Feuilleton: Der Wiederkehr.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Gera: Granitwerk Korb & Löpelmann. — Magdeburg: Fa. Furcht. — Hartmannsdorf: Firma Hoffmann. — Bamberg: Werplach Wetter. — Heilbrunn: Firma Kemmer & Adelman. — Laucha a. d. Unstrut: Firma Heinisch. — Höchst i. Odw.: Firma Schwan.

Dresden. Durch Tarifabschluß hat sich der Streit bei der Firma Reil & Co. erledigt.

Jena. Die Tarifverhandlungen sind noch nicht beendet. Die Firma Günther hat den Tarif unterschrieben. Die anderen Unternehmer weigern sich noch. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Rödnitz, Hohburg, Collmen, Wurzen, Falkenhain, Dornreichenbach und Grimma. Im hiesigen Pflastersteinbruchgebiet stehen ca. 1000 Pflastersteinarbeiter im Streik. Die Firmen Busse, Weißhorn, Ködnitzer Porphyrt-Mt.-Gesellschaft und Bachmann lehnten eine Vermittlung durch den Wurzen Stadtrat, Herrn Dr. jur. Troitzsch, brüskt ab. Die Firmen wollen auch in Zukunft das „wilde“ Alfordsystem aufrecht erhalten. Direktor Eugin will aus dem Rheinländischen Pflastersteinbohrer anwerben. Zuzug nach dem Streikgebiet ist unter allen Umständen streng fernzuhalten. Seit dem Streik sind um 2500 Eisenbahnwagen-Ladungen weniger zum Versand gekommen. Ein Teil der Streikenden konnte bisher schon anderweitig untergebracht werden.

Stuttgart. Die Verhandlungen mit den Grabsteinfirmen führten zu keinem Resultat; der Streik wurde beschlossen. Auch mit den Marmorgeschäften ist eine Verständigung noch nicht zustande gekommen.

Nordendorf. Die Lohnverhandlungen sind gescheitert; 30 Kollegen sind am 10. Mai in den Streik getreten.

Reinheim (Odenwald). Die Unterhandlungen mit der Firma Frohmann & Comp. sind gescheitert. Sämtliche Steinmehnen, Steinschleifer und Hilfsarbeiter stehen im Streik.

Seebach (Schwarzwald). Bei den Granitwerken Seebach wurde sämtlichen Arbeitern gekündigt, weil die Schmelze eine Lohnhöhung forderten.

Bayerischer Wald. Der Bezirkstarif für das Granitgebiet des Bayerischen Waldes ist am 11. Mai erneut zum Abschluß gekommen. Für Monumentalarbeiten ist Flächen- und Gliederberechnung zugrunde gelegt; der neue Tarif gelangt am zweiten Jahrtag des Mai zur Einführung. In der nächsten Nummer des „Steinarbeiter“ kommen wir auf die Verhandlungen und deren Ergebnis noch in einem besonderen Artikel zurück.

In Oesterreich-Ungarn sind gesperrt: Oßegg, Görkau, Lepitz (Böhmen), Stanislau (Galizien), Wien, Cilli, Trient, Temesvar (Georg Kapfer), Boszony, Arad, Győr, Pécs, Zombor, Eßegg (Kroatien).

Das Fazit vom Münchner Verbandstag.

Das Parlament der Steinarbeiter hat nun seine Tagung wieder glücklich hinter sich. Wir dürfen es ohne Einschränkung sagen, daß wir über den Verlauf des Verbandstages, abgesehen von Kleinigkeiten, sehr zufrieden sind. In Eisenach waren 1910 46 Delegierte anwesend, in München waren es 69. Diese stattliche Delegiertenzahl zeigt, daß wir einen kräftigen Aufschwung nach vorwärts gekommen sind. Von diesen 69 Vertretern gehörten 40 der Granit-, Basalt- und Pflastersteinindustrie an, 24 der Sandsteinindustrie und 5 der Marmorbranche. Diese Ziffern besagen, daß sich unser Verband immer mehr zu einem Industrieverband entwickelt.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht war eine überreichliche und sie hat uns auch nicht vollauf befriedigt. Man verlor sich zu stark in Einzelheiten und es wurden zuviel Lokalschmerzen zum Vortrag gebracht. Dabei wurde natürlich vergessen, wie glänzend sich unser Verband entwickelt hat. Die Schaffung eines Verbandsbeirates, also einer ganz zeitgemäßen demokratischen Einrichtung, stieß bei einigen Delegierten auf Widerspruch. Das hatten wir wahrhaftig nicht erwartet, aber das ausgebreitete Miß-

trauen schien mehr daraus zu resultieren, weil der Antrag selbst vom Zentralvorstand ausging. Die angenommene neue Fassung über den Verbandsbeirat lautet:

1. Zur Entscheidung in wichtigen Fragen der Taktik bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird ein sogenannter Beirat gewählt, dessen Mandat mit der Generalversammlung endet.

2. Der Beirat wird gebildet vom Verbandsvorstand, dem Redakteur, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und 15 Kollegen aus dem Mitgliederkreise. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt sofort nach der Generalversammlung. Die Wahlen werden nach Branchengruppen in den nachfolgenden Bezirken vollzogen.

3. Zu wählen sind:

4 Vertreter der Sandsteinindustrie, von diesen mindestens ein Dreher.

Es wählen diese Vertreter die Sandsteinorte Schlesiens, Sachsens, Thüringens, Württembergs, der Rheinpfalz und Elsaß-Lothringens.

4 Vertreter der Granitindustrie, von diesen mindestens ein Dreher und ein Granitschleifer.

Gewählt werden diese Vertreter in den Granitorten Schlesiens, der Lausitz, Sachsens, Basalt-Lava-Gebiet Rheinland, Odenwald, Harz, Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Schwarzwald.

3 Vertreter der Pflastersteinindustrie, von diesen mindestens zwei Drossierer.

Gewählt werden diese aus den Orten: Beucha, Wurzen und Umgegend, Hartsteingebiet bei Kassel, Westerwald, Rheinland.

1 Vertreter der Marmorbranche.

Gewählt wird dieser von Berlin, Hamburg, Bremen, den Marmororten Westfalens, Rheinlands, Riesersfelden, Saalburg, Aibling.

1 Vertreter der Grabsteinbranche.

Gewählt wird dieser von den Zahlstellen des 1. Gauzes (ausschließlich der Berliner Marmorarbeiter).

1 Vertreter der Muschelkalksteinindustrie.

Gewählt wird dieser in Unterfranken, dem Maintal, Langensalza und Mühlhausen i. Thür.

1 Vertreter der Schieferindustrie.

Gewählt wird dieser in Sachsen-Meiningen.

4. Jede der in Frage kommenden Zahlstellen hat das Recht, ein Mitglied zum Beirat in Vorschlag zu bringen. Die Wahl erfolgt an einem vom Verbandsvorstand festgesetzten Tage und ist die Wahl in den Zahlstellenversammlungen vorzunehmen. Einfache Majorität entscheidet. Als Stellvertreter gilt das Mitglied mit der nächst hohen Stimmenzahl.

5. Der Beirat wird nach Bedarf vom Verbandsvorstand berufen, der auch die Verhandlungen zu leiten und zu protokollieren hat. Der Beirat muß einberufen werden, wenn mindestens zehn Mitglieder des Beirats es verlangen unter Beschaffung der nötigen Unterlagen. An den Verhandlungen kann der beteiligte Gauleiter mit beratender Stimme teilnehmen. Auch kann der Verbandsvorstand zu allen Beratungen, wenn er es für notwendig erachtet, sämtliche Gauleiter zuziehen, allerdings haben diese immer nur beratende Stimme.

6. Änderungen des Statuts, soweit diese nicht durch die Gesetzgebung bedingt sind, kann der Beirat nicht vornehmen.

In Mitgliederkreisen wird diese neue Institution sicherlich sehr günstig beurteilt werden. Allgemein wurde anerkannt, daß sich unser Kassenwesen in guter Verfassung befindet; stark, aber mit Recht wurde vom Kassierer gerügt, daß das Kleben von Erwerbslosenmarken in einigen Zahlstellen enorm zugenommen hat. Diesem — unlauteeren — Treiben muß sofort ein Riegel vorgeschoben werden. — Gegenüber der Redaktionsführung wurden in München Einwendungen nicht erhoben. Man hatte sogar für den Redakteur warme Worte der Anerkennung übrig.

Ueber das Tarifwesen sprach Staudinger, der auch eine umfangreiche Resolution vorlegte. Das Referat wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Die Diskussion hierzu wurde von den Kollegen Steinicke-Dresden, Melchior-Hamburg, Mittenmeier-Regensburg und Franke-Berlin sehr wirksam ergänzt. Es ist nur zu bedauern, daß, nachdem etwa sechs Redner gesprochen hatten, durch Schlußantrag die Debatte geschlossen wurde. Gerade bei diesem Beratungsgegenstand wäre es sehr interessant gewesen, wenn noch mehr Kollegen mit reichen Tarifkenntnissen zum Wort gekommen wären. Besonders auch die Gauleiter hätten dann ihre Erfahrungen zum Vortrag bringen können.

Zum Punkt Organisation hatte die Statutenberatungskommission gute Vorarbeit geleistet. — Bezüglich der Reiseunterstützung und den Umzugskosten wurden den Mitgliedern schöne Zugeständnisse gemacht. Die Karenzzeit zum Bezug der Krankenunterstützung wird von 7 auf 3 Tage ermäßigt. Diese Änderung allein dürfte die Verbandskasse um etwa 20 000 Mk. pro Jahr belasten.

Ueber die Einführung der Erwerbslosenunterstützung fand eine lebhafte aber äußerst sachliche Debatte statt. Kollege Müller vom österreichischen Steinarbeiterverband beteiligte sich ebenfalls daran. Die Vertreter aus den Großstädten, die sicherlich mit guten Argumenten operierten, berücksichtigten aber zu wenig die Lohnverhältnisse in den ländlichen Distrikten. Die Einführung des genannten Unterstützungsgegenstandes wurde mit 49 gegen 20 Stimmen abgelehnt, aber einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die Verbandsleitung der nächsten Generalversammlung eine dementsprechende Vorlage vorlegen soll.

Ueber die Aufnahme von Statistiken sprach Kollege Siebold. Er empfahl die Abschaffung der persönlichen Statistikkarten. Es hat sich leider herausgestellt, daß diese Karten nicht mit dem nötigen Interesse ausgefüllt

werden. In Zukunft sollen die Statistiken mehr periodenweise erhoben werden; dabei sollen die Arbeitsverhältnisse eine eingehende Untersuchung erfahren. Auch wir müssen die Preisgabe der persönlichen Karten, aber unter den obwaltenden Umständen war ein anderer Beschluß nicht möglich.

Im Hauptbureau haben sich die Arbeiten ungemein vermehrt und es wurde beschlossen, daß noch zwei Sekretäre angestellt werden sollen. Der schlesische Gau erhält desgleichen einen besoldeten Gauleiter, um die Agitation besser pflegen zu können.

Die Beschwerdekommision hatte eine umfassende Arbeit zu leisten, und wenn im Plenum die vorgetragenen Punkte recht glatt erledigt wurden, so ist das der sehr geschickten Berichterstattung durch den Kollegen Lerche-Gommern mitzuzuschreiben.

Wir können mit Genugtuung konstatieren, daß sich unter den Delegierten eine Reihe äußerst tüchtiger Köpfe befanden, davon werden die Reden, wenn das Stenogramm vorliegt, am besten Zeugnis ablegen. In München wurde fleißig gearbeitet. Die Generalversammlung konnte erst am Sonnabend gegen 6 Uhr geschlossen werden. Lebhaft bedauert wurde, daß an der Tagung die Kollegen Link-München und Seidel-Dresden krankheits halber nicht teilnehmen konnten. Ersterer wurde von einem Blutsturz befallen, letzterer erlitt vor einigen Wochen einen komplizierten Schädelbruch. Wir wünschen den beiden tätigen Mitstreitern baldige Genesung.

Stand die verfloßene Generalversammlung auch anscheinend unter einer nüchternen Tagesordnung, so kann doch mit Genugtuung gesagt werden, daß dem inneren Ausbau des Verbandes ein großes Interesse entgegengebracht wurde. Kollege Paul Starke hob dies alles in seinem glänzenden Schlußwort in markanter Unterstreichung hervor.

Und nun geht es wieder ungesäumt an die tägliche Kleinarbeit, besonders an die Agitation.

Neue Bestrebungen nach einem modernen Arbeitsrecht.

Während sich die Scharmacher und ihre gelben und christlichen Söldner in mühsamem Chor nach Anbelgehenden heiser schreien, haben die verheerenden Folgeerscheinungen der kapitalistischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Allmacht des Unternehmertums den ein besseres Arbeitsrecht erstrebenden sozialistischen Arbeitern neue Bundesgenossen verschafft. Die Privatangehörigen, die unter der Ungleichheit und Zersplitterung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeits- oder Dienstvertrag fast noch empfindlicher zu leiden haben als die gewerblichen Arbeiter, sind in eine Bewegung zur Erringung eines einheitlichen Angestelltenrechts eingetreten. An der Spitze der Bewegung steht der Bund technisch-industrieller Beamten; der bekannt ist als die, neben den aus freigewerkschaftlicher Grundlage stehenden Verbänden, tatkräftigste und zielbewussteste Angestelltenorganisation. Zur Förderung der Bewegung hat der Bund technisch-industrieller Beamten eine Schrift herausgegeben: Privatangehörige und Arbeitsrecht, die vortreffliche Gedanken und wertvolles Material über die Fortentwicklung des Arbeitsrechts enthält. Verfasser der Schrift sind Reichstagsabgeordneter Dr. Potthoff und Dr. Fleck, Frankfurt a. M., Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.

Dr. Potthoff behandelt das Kapitel: Die Zukunft des Privatbeamtenrechts. Die Grundlagen des Privatbeamtenrechts müssen, wie der Verfasser in der Vorbemerkung ganz richtig ausführt, übereinstimmen mit denen des Arbeitsrechts überhaupt. Was Dr. Potthoff über die Grundlagen des Arbeitsrechts ausführt, ist, zumal aus dem Munde eines freisinnigen Politikers, von hohem Interesse. Er führt an, wie im Gegensatz zum alten Rom mit seiner Sklavenwirtschaft der Arbeitsvertrag heute zu einem Rechtsverhältnis geworden ist, das an Bedeutung alle sonst vorkommenden Rechtsverhältnisse weit übertrifft. Mehr als zwei Drittel des deutschen Volkes, gegen 50 Millionen Menschen, gründen auf den Arbeitsvertrag ihre wirtschaftliche Existenz, werden in immer stärkerem Maße ein Volk von Lohnempfängern. Und immer wachsende Massen von Bürgern geraten durch die Entwicklung des Großbetriebes in immer stärkere Abhängigkeit von den Leitern der Großbetriebe, von den Beherrschern der Kapitalmassen. Das Recht hat die Notwendigkeit nicht verkannt, im Interesse der Volksmassen der Vertragsfreiheit im Arbeitsverhältnis und damit der Ausnutzung der Arbeitskraft einige Schranken zu setzen. Da aber nicht grundsätzliche Sozialpolitik getrieben wurde, so hat man nicht ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen, sondern man hat immer nur, dem Drängen bestimmter Volksschichten nachgehend, Spezialgesetze geschaffen, die aber in ganz verschiedenem Maße nur gewisse Mindestgarantien durch Zwangsrecht für die Arbeitnehmer bieten.

Drei Gruppen von Gesetzen sind heute nebeneinander maßgebend. 1. Das Bürgerliche Gesetzbuch mit allgemeinen Grundregeln für alle Rechtsverhältnisse, soweit nicht Ausnahmen geschaffen sind durch Sondergesetze und Landesgesetze und soweit nicht die Bestimmungen durch Vertrag außer Kraft gesetzt werden. 2. Sondergesetze des Reiches, Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch usw., und 3. die Landesgesetze, Berggesetze, landwirtschaftliche Gesetze usw., deren Zahl über 80 betragen dürfte.

Bei den Privatangehörigen bewirken die verschiedensten Umstände eine solche Rechtsverchiedenheit, daß beinahe gesagt werden kann, daß jeder Stellenwechsel mit einem Wechsel der rechtlichen Stellung verbunden ist. Durch diese Mangelhaftigkeit und Zersplitterung der Gesetzgebung wird selbstverständlich die Lage der Privatangehörigen äußerst ungünstig beeinflusst.

Wie groß aber die Bedeutung eines besseren Arbeitsrechts für die gesamte Lohnarbeiterschaft ist, das wird aus den folgenden Ausführungen noch deutlicher hervorgehen. Dr. Potthoff unterstützt die von einigen andern Juristen schon aufgestellte Forderung, daß

analog dem Handelsrecht und Gewererecht auch ein Arbeitsrecht neben das bürgerliche Gesetzbuch treten muß, das den Interessen der Allgemeinheit, die ein soziales Recht braucht, entspricht.

Zu einer Definierung des Begriffes „sozial“ übergehend, sieht Dr. Potthoff den Fehler des bestehenden Rechts darin, daß es unter dem Schlagwort: „Schutz des wirtschaftlich Schwachen“ noch ein Recht für gebundene Menschen, ein Sklavenrecht ist, während der Mensch persönlich frei gemacht worden ist. Infolgedessen braucht der Arbeitgeber heute die Kosten des Menschenlebens nicht bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Er steckt in den Angestellten nicht sein Geld hinein wie in sein Vieh, seine Gebäude und Maschinen. Er hat also auch kein privatwirtschaftliches Interesse daran, ob das im Menschen stehende Kapital sich gut verzinst oder nicht. Sein Bauer wird ein junges Füllen vor den Pflug spannen, aber gegen Kinderarbeit auf dem Feld hat er nichts einzusetzen. Jeder Unternehmer wird sein Pferd gut nähren und vor übermäßiger Anstrengung möglichst hüten. Ob die Familie seines Arbeiters ausreichend wohnen und sich ernähren kann, ob dieser durch lange Arbeitszeit, mangelnde Pausen usw. vor der Zeit abgenutzt wird, läßt ihn kaufmännisch kalt. Sein Inventar verliert er gegen jede Schadensmöglichkeit; eine ähnliche Fürsorge für seine Angestellten gilt ihm höchstens als ein Wohlwolltätigkeitsgeschick. Den Arbeiter, der müde geworden war, ließ man früher sich ausruhen, jetzt führt man ihm die entzogenen Kräfte wieder zu; daß auch der Mensch eine Erholung von der Arbeitsanforderung, einen Ersatz der Muskel- und Nervensubstanz braucht, ist nicht so selbstverständlich. Es wird ja kein Arbeitgeber ärmer, wenn sein Arbeiter früher alt, arbeitsunfähig, invalide wird. Er hat nach ordnungsmäßiger Kündigung keine Verpflichtung gegen den Arbeitsunfähigen und seine Familie. Aber das Volk hat ein sehr dringendes Interesse daran. Denn was leider so viel übersehen wird) der größte Teil des Nationalvermögens wird nicht in Geld, Häusern, Maschinen usw., sondern in den Kindern angelegt. Viele Hunderte von Milliarden haben wir aufgewandt, um unsere 70 Millionen Menschen großzuziehen; von der Rentabilität dieser Riesensummen hängt das Reichertum oder Armerwerden des Volkes ab.

Deswegen ist soziales Recht dasjenige, das die wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit schützt gegen den wirtschaftlichen Egoismus der Einzelnen. Es hindert, daß der Einzelne sich auf Kosten der Gesamtheit bereichert, indem er durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft Gesundheit an der Gesundheit seiner Mitmenschen teilt. Sozial bedeutet das Vorrecht des lebendigen Menschen vor allen Gütern und Einrichtungen dieser Erde. Sozial ist das Recht nur, wenn es die Persönlichkeit des Menschen, des Staatsbürgers, höher wertet als Sachgüter, als Vermögensinteressen, als irgendwelche Institutionen. Das soziale Recht dient dem obersten Zwecke des Staates, recht viele gesunde, leistungsfähige, frohe Menschen als Bürger zu zählen.

Dr. Potthoff stellt dann das Programm eines einheitlichen Arbeitsrechts auf. Er fordert ein umfassendes Gesetz über den Dienstvertrag, das zunächst alle privatrechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sozialem Sinne soweit regelt, als eine Regelung neben den allgemeinen Rechtsgrundlagen notwendig und gegenüber der Bewegungsfreiheit des Wirtschaftens möglich ist.

Sein wichtigster Grundsatz ist die Aufhebung der Vertragsfreiheit dort, wo sie zu einer Fesselung und Beeinträchtigung der Persönlichkeit führt, die für das Gemeinwohl schädlicher ist als eine Verminderung des Geschäftsgewinnes durch das Verbot. Soziales Recht ist Zwangsrecht. Willkür führt zur Freiheit nur, wenn Gleichstarke sich gegenüberstehen. Wo aber Starke und Schwache, wo Vermögensinteressen und Personeninteressen sich entgegenstehen, da muß das Gesetz ein Mindestmaß von Bewegungsfreiheit, Ruhe, Einkommen sichern, wenn nicht die vermeintliche Freiheit in Dringlichkeit und Hunger umschlagen soll. Denn auch ein soziales Gesetz nicht alle Spezialgesetze überflüssig machen wird, so kann es diese doch auf ein Minimum beschränken, kann die für alle Arbeitsverträge wichtigen Verhältnisse regeln und eine große Reihe sozialer Bestimmungen, einzelner Gesetze und Wünsche der Arbeitnehmer verwirklichen.

Die einzelnen Bestimmungen, die Dr. Potthoff dann in seinem Programm des einheitlichen Arbeiter- und Angestelltenrechts anführt, hier wiederzugeben, verbietet uns der beschränkte Raum. Es genügt nach vorliegendem wohl, zu sagen, daß sie sich im allgemeinen mit den Forderungen, auch den weitgehendsten, decken, die unsere Gewerkschaften und der praktische Teil des sozialdemokratischen Parteiprogramms in dieser Hinsicht erheben.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Dr. Potthoff zum Schutze der Arbeit fordert, lassen sich zwar, theoretisch gedacht, wohl innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise verwirklichen. Hat doch erst unlängst die englische Bourgeoisie das Prinzip eines Existenzminimums für die Vergarbeiter anerkannt. Eine Bezahlung der Ware Arbeitskraft zu ihrem Werte, d. h. zu einem Preise, der die Kosten ihrer Erhaltung und Wiederherzeugung tatsächlich deckt, würde die Mehrwertzeugung des Kapitals durchaus noch nicht unmöglich machen.

Der Grundsatz aber, von dem Dr. Potthoff ausgeht: „Wichtiger ist der Mensch als das Kapital, wichtiger ist die Persönlichkeit als die Sache“, ist ausgesprochen sozialistisch. Er steht in vollständigem Widerspruch zu den Prinzipien der mangelfähigen Fortschrittsmänner und aller Anhänger des Kapitalismus, deren oberstes Gebot die Sicherung und Erhöhung des Profits ist.

Dr. Potthoff gibt auch zu, daß seine Formulierung „einigen Anhang an den sozialistischen Zukunftsstaat“ aufweist. Vor zwei Jahren polemisierte er im „Berliner Tageblatt“ gegen Dr. Fleck, der behauptet hatte:

Die Entwicklung der Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, d. h. darauf, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, auch die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten.

Dagegen schrieb Dr. Potthoff u. a.:

Die Entwicklung der Volkswirtschaft hat früher nicht auf dem privatkapitalistischen Arbeitsverhältnis beruht und wird es auch in Zukunft nicht tun.

Dr. Potthoff, vielleicht der weitestdenkende Jurist und Politiker in dieser Beziehung unter seinen bürgerlichen Klassengenossen, ist mit der einen Schwäche zu vergleichen, die noch keinen Sommer macht. Uebrigens fordert Dr. Potthoff in seinem Programm eine Regelung des Arbeitsrechts im sozialen Sinne nur insoweit, als es „gegenüber der Bewegungsfreiheit des Wirtschaftslebens möglich ist“. Das bedeutet eine Einschränkung seines andern Grundsatzes, daß erst der Mensch und dann das Kapital kommen müsse. In der Praxis wird Herr Dr. Potthoff finden, daß „die Bewegungsfreiheit des Wirtschaftslebens“ meist allzugroße Ansprüche zumungunsten der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer stellt und auch durchzuführen weis. Hier liegt eine gewisse Inkonsistenz, die nur dann ihre Lösung findet, wenn Dr. Potthoff sich vollständig auf sozialistischen Boden stellt und auf alle Fälle das Vorrecht des lebendigen Menschen fordert. Läßt sich praktisch ein genügender Schutz der Persönlichkeitsrechte mit Rücksicht auf kapitalistische Wirtschaftsinteressen nicht durchführen, so ist die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und ihre Ersetzung durch die sozialistische zu fordern.

Etwas anderes ist es, ob nicht eine zu weit gehende Forderung von vornherein auf strikte Ablehnung bei allen bürgerlichen Parteien stoßen würde. Das wird sie aber sowieso. Nichts wäre verkehrter, als sich der Hoffnung auf eine Auslösung der fortschrittlichen Vorstufen und großkapitalistischen Agenten hinzugeben. Nötigend ist es vielmehr für Arbeiter und Angestellte, durch die Macht ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen auf

die Unternehmer und den Staat einen gewaltigen Druck auszuüben und nach Möglichkeit den Unternehmern so viel Zugewinnnisse abzuzwingen, um den angeführten Rechtszustand in der Tat schon so weit wie möglich herbeizuführen, bis er dann auch gesetzlich festgelegt wird.

Was an den Ausführungen Dr. Potthoffs beachtlich und erfreulich ist, das ist, zu sehen, wie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte auch in der Denkweise bürgerlicher Männer umwälzend gewirkt haben. Eugen Richter würde sich über Dr. Potthoffs Ansichten im Grunde umdrehen, wenn er sie erstühre. Denn die von Dr. Potthoff so schön und klar ausgesprochenen Gedanken auch bereits in ihren Grundzügen Gemeingut der Klassenbewußten Arbeiterklasse sind, so kann uns, wenn sie auch in den Schichten der Privatangehörigen propagiert werden, das nur wertvolle Bundesgenossen im Kampfe um das so dringend nötige einheitliche soziale Arbeiterrecht ergeben.

Die römische Kirche und die englischen Gewerkschaften.

Man schreibt uns aus London:

J. K. Die römisch-katholische Kirche hat in den letzten Jahren durch Einwanderung katholischer Elemente und durch Uebertritte aus der anglikanischen Kirche in England — und vielleicht auch in Schottland — die Zahl ihrer Anhänger ganz bedeutend vermehrt. Und mit diesem kräftigen Zuwachs ist auch die Angriffslust der katholischen Geistlichkeit gestiegen, deren Fanatismus bisher durch den grimmigen Haß der bigotten Protestanten gegen das Papsttum in Schach gehalten wurde. Methodisch und beharrlich — offensichtlich, wo es nicht auffällig ist, aber meist im geheimen — organisiert die Geistlichkeit die katholische Bevölkerung Großbritanniens, um die politische Macht der Kirche zu stärken. Ganz besonders auf die katholische Arbeiterschaft hat sie ihr Augenmerk gerichtet. Daß die Würdenträger der katholischen Kirche in England mit Hochdruck darauf hinarbeiten, die katholische Arbeiterschaft von der Arbeiterbewegung zu trennen, darüber kann nicht der geringste Zweifel mehr bestehen, und die weitestgehenden Führer der englischen Gewerkschaftsbewegung sind sich der Gefahr, die der Arbeiterbewegung von diesen Zerrüttungsversuchen droht, sehr wohl bewußt und verfolgen die Maulwurfsarbeit der Schwarzen sehr aufmerksam.

Bis vor kurzem arbeitete die Geistlichkeit im stillen in den Gewerkschaften, in denen die Zahl der katholischen Arbeiter beträchtlich ist. Niemand merkte etwas von ihrem Treiben, nur dann und wann fiel es der Gewerkschaftsleitung auf, daß bei den Wahlen zu einem Posten in der Gewerkschaft fast regelmäßig ein gläubiger Katholik gewählt wurde. Die Kirche versuchte, sich einen Einfluß in der Leitung der Gewerkschaft zu verschaffen. Auch fehlte es nicht an mißglückten Versuchen der Geistlichkeit, unter irgend-einer unverdächtigen Flagge Sonderorganisationen ins Leben zu rufen. Auf den Gewerkschaftskongressen ging man etwas offener zu Werke. Wer in den letzten Jahren die britischen Gewerkschaftskongresse besucht hat, mußte wahrnehmen, wie sich in den Gängen des Versammlungsgebäudes katholische Priester an die katholischen Gewerkschaftsführer machten, um ihnen ins Gewissen zu reden. Das Gespräch galt namentlich der weltlichen Erziehung, einer Forderung, die der Gewerkschaftskongress Jahr für Jahr erhoben hat, und die katholischen Gewerkschaftsführer wurden auf ihre Pflicht, gegen diese Forderung zu stimmen, aufmerksam gemacht. Es kam im Kongresse auch zwischen den katholischen Gewerkschaftsbeamten und dem Präsidium manchmal zu heftigen Szenen.

Aber in der letzten Zeit ist die Geistlichkeit kühner geworden, und der Angriff auf die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung hat sich planmäßiger gestaltet. Es scheint, daß die Prälaten in London die Direktion der Mäulerei übernommen haben. Man hat Geisliche vom Kontinent, besonders aus Belgien, kommen lassen, deren Hauptaufgabe die Kampfe gegen die Gewerkschaften zu sein scheint. In dem industriellen Lancashire hat man auch angefangen, katholische Arbeitervereine zu gründen. Gewerkschaften kann man diese Gebilde schwerlich nennen. Sie bestehen nicht aus den Angehörigen eines Berufes, sondern aus Arbeitern aller Berufe. Bei der Ausperrung der Weber in Lancashire zu Anfang dieses Jahres spielten diese Vereine eine gewisse Rolle. Die Ausperrung war ein Geschäftsmann der Fabrikanten, die durch die finanzielle Schwächung der Webergewerkschaften der Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnherabsetzung entrinnen wollten. Als Vorwand zur Ausperrung benutzte sie die Ausrede, daß die Arbeiter durch ihre Weigerung, in verschiedenen Fabriken mit unorganisierten zusammenzuarbeiten, einen geordneten Betrieb der Industrie unmöglich machten. Das war jedoch nur eitel Humbug. Wer die gut organisierten Industrien Englands, wie die Bergwerks- oder Textilindustrie, kennt, weiß, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern das stillschweigende Einverständnis herrscht, daß alle Arbeiter im Betrieb der Organisation angehören müssen. Dieses Einverständnis ergibt sich aus der ganzen Organisation der Industrie selbst, und wenn sich einmal ein Unorganisierte einschleicht, wird diesem bald von seinen Kollegen klar gemacht, daß er zu der Organisation, die ihm die günstigen Arbeitsbedingungen einer kraft organisierten Industrie verschafft, sein Scherlein beitragen muß. Einige der Leute, die sich beharrlich weigerten, der Organisation beizutreten, sollen Mitglieder eines katholischen Arbeitervereins gewesen sein. Sie wurden aber von ihren Kollegen nicht deshalb boykottiert, weil sie Katholiken waren — in Lancashire ist ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung auch der organisierten Weber römisch-katholisch —, sondern weil sie auf Kosten der Allgemeinheit nassauern wollten.

Wie stark die von den Geistlichen in Lancashire ins Leben gerufenen katholischen Arbeitervereine sind, läßt sich nicht ermitteln. Viele Mitglieder zählen sie auf keinen Fall, sonst hätte es die Deffektivität schon erfahren. Das bedeutet aber nicht, daß sie der Einheitlichkeit und Schlagkraft der britischen Arbeiterbewegung nicht gefährlich werden können. Gefährlich kann auch der Druck werden, den die Geistlichkeit ganz offenbar auf die katholischen Gewerkschaftsbeamten ausübt. Von den schärfsten Führern der Gewerkschaftsbewegung wird einem berichtet, daß etliche der katholischen Gewerkschaftsbeamten in der letzten Zeit sehr wadelig geworden sind. Ohne Zweifel arbeitet hier die Geistlichkeit mit ungewöhnlicher Energie. Das Schlimmste an der Situation ist, daß sich die britischen Trade-Unions, ungleich den deutschen Gewerkschaften, sehr engbedeutend mit rein politischen Fragen beschäftigen und dadurch den Schwarzen eine breite Angriffslinie liefern. Der Gewerkschaftskongress beschäftigt sich z. B. mit Fragen wie der weltlichen Erziehung, dem Militarismus und ähnlichen Dingen. Diese Erscheinung hat ihre Ursache in der historischen Entwicklung der Arbeiterbewegung hierzulande. Bis vor zwölf Jahren war der Gewerkschaftskongress die einzige Vertretung der organisierten Arbeiterschaft und auch heute noch haben seine Beschlüsse mehr Autorität als die Beschlüsse des Parteitag der Arbeiterpartei. Früher mußte sich der Kongress mit allen Seiten der Arbeiterbewegung beschäftigen, und die politischen Thematika sind seitdem von seiner Tagesordnung nicht verschwunden. Es macht sich aber immer mehr der Drang nach Spezialisierung in der Arbeiterbewegung geltend, und die christlichen Quertreibereien dürften diese Entwicklung nur beschleunigen. Wahrscheinlich wird die Frage der weltlichen Erziehung nicht wieder auf der Tagesordnung eines britischen Gewerkschaftskongresses erscheinen. Die heftigen Szenen, die sich bei der Beratung dieses Punktes auf den letzten Gewerkschaftskongressen abspielten, bezogen die Southport-Konferenz der Vergarbeiter-föderation, zu beschließen, diesen Punkt von der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses abzusetzen. Was die mitgliederreiche Vergarbeiter-föderation beschließt, ist auch meist der Annahme sicher. Mit dem Verschwinden dieses Punktes vor der Tagesordnung des Kongresses wäre dem Klerus sein sauberes Handwerk ein wenig schwerer gemacht. Daß er seine Zerstörungsversuche aufgeben wird, daran ist nicht zu denken. Die katholische Kirche findet gerade unter den Mitgliedern des Teiles der anglikanischen Kirche, den man die Hochkirche nennt und dem viele der reichsten Nichtkleriker in Eng-

land angehören, viele Protektionen, und die Zerrüttung der Arbeiterbewegung wird ihr von diesen Leuten als ein unschätzbare Verdienst angerechnet werden. Die katholische Kirche hat ein Interesse daran, als das sicherste Bollwerk gegen die „Begehrlichkeit“ des Arbeiterstandes betrachtet zu werden. Bis her ist der Angriff der Geistlichen auf die Gewerkschaftsbewegung von den Leitern der Organisationen nur privatim diskutiert worden. Man kommt aber immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die sicherste Abwehr gegen die tödlichen Pläne der schwarzen Geistlichkeit die öffentliche Stellungnahme ist.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes

Schreibt die „A. V.“: Eine Zunahme des Andrangs am Arbeitsmarkte im Monat April ist selbst in Zeiten steigender Konjunktur keine allzu seltene Erscheinung. Wenn jedoch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine so ungünstige Veränderung erfährt, wie im April 1912, so müssen besondere Momente die normale Entwicklung nachhaltig beeinflussen haben. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Arbeitsnachweiser kamen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 118,9 Arbeitsuchende gegen 109,9 im vorangegangenen Monat. Im Vergleich zum vorjährigen Parallelmontat ergibt sich eine Zunahme des Andrangs um 11,30. Die auffallende Verschlechterung erklärt sich bis zu einem gewissen Grade aus dem noch immer anhaltenden Zustrom ausländischer Arbeitskräfte zum städtischen Arbeitsmarkt. Die starke Reduzierung der Viehbestände hat zweifellos eine ganz wesentliche Verminderung der Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Es kommt hinzu, daß die jüngeren Mitglieder kleinstädtischer Familien jetzt mehr denn je darauf angewiesen sind, außerhalb der ertlerischen Wirtschaft Arbeit zu suchen. Es ist deshalb erklärlich, daß gerade in den vorwiegend ländlichen Bezirken die Andrangsziffer am stärksten gestiegen ist. In einem gewissen Gegensatz zur allgemeinen Wirtschaftslage stand in einigen Landesteilen die Konjunktur im Baugewerbe. Besonders aus Süddeutschland liegen zahlreiche Berichte über flaues Bau-tätigkeit vor. In den übrigen Gewerbezweigen herrscht fast durchweg flatter Geschäftsgang. Am Arbeitsmarkte für männliche Bewerber gegen 1911 im Vormonat. Im Vergleich zum April 1911 ergibt sich eine Steigerung um 11,30. Am Arbeitsmarkte für weibliche ist die Andrangsziffer von 81,2 im März auf 89,3 im April 1912 gestiegen. Im vorjährigen Vergleichsmontat kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 77,15 Arbeitsuchende. In den einzelnen Landesteilen hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte sehr ungleichmäßig entwickelt. Die bedeutendste Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre weisen die östlichen Provinzen auf. In Posen, Ost- und Westpreußen ist die Andrangsziffer von 93,51 auf 102,15 gestiegen. In Schlesien erhöhte sie sich von 90,40 auf 139,25. Am Berliner Arbeitsmarkte stieg der Andrang von 91,98 auf 100,14. Daß die Konjunktur in der gewerblichen Warenherstellung nach wie vor befriedigend ist, ergibt sich aus der relativ günstigen Lage des Arbeitsmarktes in Rheinland-Westfalen. Eine Senkung des Andrangs von 117,81 auf 112,44 ist in Westfalen eingetreten, während im Rheinland eine geringe Steigerung von 122,43 auf 125,92 zu verzeichnen war.

Zehn Jahre Invalidenrenten-Querschnitte.

In unserer jubelstürmischen Zeit ist ein Jubiläum ungefeiert vorübergegangen, das doch für unsere neuere Sozialreform von großer Wichtigkeit ist: das der zehnjährigen „Bereitigung“ der Bezirke der Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Nachuntersuchung der Rentenempfänger. Es war im Jahre 1901, als einigen der Herren am grünen Tisch die Zahl der bewilligten Invalidenrenten viel zu hoch erschien und der Staatssekretär des Innern beim Reichsversicherungsamt eine „Bereitigung“ der Bezirke der eine besonders hohe Rentenzunahme aufweisenden Versicherungsanstalten anregte, um „an Ort und Stelle die Ursachen zu erforschen“. Inzwischen wurden solche Erhebungen alljährlich veranstaltet. Den Beauftragten des Reichsversicherungsamtes haben sich in der Regel auch solche des Staatssekretärs des Innern und vereinzelt auch ein Beauftragter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe angeschlossen. Es wurden bei den Messen immer 10 bis 20 Invalidenrentenempfänger zur mündlichen Beratung mit der unteren Verwaltungsbehörde vorgelesen. Dabei wurden die Rentenempfänger meist einer Untersuchung durch den Kreisarzt unterzogen. Der Erfolg der Tätigkeit der Kommission ist immer der gewesen, daß einer Anzahl Personen die Rente entzogen wurde und in jenen Gebieten die Rentenbewilligungen erheblich zurückgingen. So wurden im Jahre 1901 noch 130 482 Invalidenrenten festgesetzt, 1902 sogar noch 142 780. Inzwischen ist aber die Zahl der Bewilligungen rapid abwärts gegangen und zwar auf 118 150 im Jahre 1911. Wie sich die Abnahme bei einigen Versicherungsanstalten vollzog, ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Verwaltungs-Anstalt	Jahr der Bereinigung	Zahl d. bewill. Invalidenrenten im Jahre vor der Bereinigung	Zahl im Jahre 1911
Brandenburg	1904	10 005	7747
Rheinprovinz	1905	13 693	9646
Hansastädte	1905	2 225	1935
Hannover	1906	7 107	4717
Berlin	1906	5 250	4281
Posen	1907	3 887	1969
Pommern	1908	3 778	3175
Schlesien	1904	19 603	8599
Sachsen-Anhalt	1904	8 557	6140
Schwarz-Bohringen	1910	3 439	3028

Hiernach ist z. B. in der Provinz Schlesien die Zahl der Rentenbewilligungen seit 1904 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die ganzen Vorgänge wären unmöglich gewesen, wenn das Invalidenversicherungsgesetz den Begriff „Invalidität“ bestimmter umgrenzt hätte. Die Begriffsmerkmale sind außerordentlich dehnbar und unklar. In der Praxis ist man mehr und mehr dahin gekommen, dem nur noch Rente zu gewähren, der überhaupt nichts mehr verdienen kann. Leider ändert auch die Reichsversicherungsordnung nichts an diesem Zustand.

Die Gewöhnung an Unfallfolgen.

Bekanntlich spielt in der Unfallversicherung die Gewöhnung an die Unfallfolgen eine recht erhebliche Rolle. Das Gesetz sagt zwar nicht, daß sich ein Unfallverlester an die Folgen seines Unfalls gewöhnen kann und daher die Rente gekürzt werden oder ganz wegfallen soll. Vielmehr heißt es im Gesetz: „Tritt in den Verhältnissen, die für die Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Änderung ein, so kann eine neue Feststellung getroffen werden.“ Eine solche Veränderung liegt nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nur dann vor, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt. Verdient ein Unfallverlester im Betriebe seines Unternehmens den alten Lohn weiter, so ist das kein Grund, ihm die Rente zu kürzen oder zu entziehen. Auch die Erlangung eines höheren Lohnes oder einer besseren Stellung kann kein Grund zur Rentenherabsetzung sein, wenn sich der Zustand des Verletzten nicht gebessert hat. Bei Herabsetzung der Rente kommt vor allem das ärztliche Gutachten in Betracht; es muß eine schon vorhandene Veränderung gegen den früheren Befund vom Arzte bescheinigt worden sein. Das alles sind Grundsätze, die vom Reichsversicherungsamt in Anlehnung an

die gesetzliche Bestimmung aufgestellt worden sind. Aber daselbst Reichsversicherungsamt hat seit längerer Zeit noch den Grundsatz aufgestellt, daß sich ein Unfallverletzter an die Folgen seines Unfalls gewöhnen und auf die bis dahin gewährte Entschädigung verzichten kann. Und an diesem Grundsatz wird in der Rechtsprechung mit einer bewundernswürdigen Zähigkeit festgehalten. Solche Gewöhnung nimmt man heute nicht nur bei einfacheren Fingerverletzungen an, sondern diese Gewöhnung spielt überall da eine Rolle, wo man nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes die Entschädigungsfrage nicht herabdrücken kann, und daraus ergibt sich von selbst, daß dieses Mittel bei den Berufsgenossenschaften außerordentlich beliebt, weil außerordentlich bequem ist. In der Rechtsprechung findet sodann die Berufsgenossenschaft die gewünschte Stütze. Wie weit das geht, läßt sich an einem Falle aus neuerer Zeit erkennen.

Ein Bauarbeiter, der durch einen herabfallenden Stein verletzt worden war und sich eine Entzündung der Nerven zugezogen hatte, erhielt dafür eine Entschädigung von 10 Prozent. Die Berufsgenossenschaft beantragte beim Schiedsgericht, die Rente zu entziehen, weil der Verletzte wieder dieselbe Arbeit wie andre Bauarbeiter verrichte und auch wieder denselben Lohn wie diese verdiene. Der Antrag wurde gestellt, obgleich ein von der Berufsgenossenschaft gehörter Arzt noch die gleichen Unfallfolgen wie früher festgestellt hatte. Das Schiedsgericht ließ den Verletzten noch von einem andern Arzt untersuchen, und auch dieser kam zu dem Ergebnis, daß sich seit der letzten im Jahre 1907 erfolgten Rentenfestsetzung an den Unfallfolgen „inzwischen nichts geändert“ habe, und er war ebenso wie der von der Berufsgenossenschaft gehörte Arzt, der Ansicht, daß noch immer eine wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten vorliege. Da aber, wie nebenbei festgestellt wurde, der Umfang der Wunde am verletzten Bein nur um 0,5 Zentimeter geringer ist, als am gesunden Bein, und weil der Verletzte wieder alle Arbeiten macht und gleich hohen Lohn wie seine Mitarbeiter verdient, so kam das Schiedsgericht dem Wunsch der Berufsgenossenschaft nach und entzog dem Verletzten die bis dahin gewährte Rente. Aber auch für das Reichsversicherungsamt war die Tatsache, daß zwei Ärzte übereinstimmend festgestellt hatten, daß eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten und der Verletzte nach wie vor um 10 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sei, nicht maßgebend, denn es wies den vom Verletzten eingelegten Rekurs zurück und bestätigte die Rentenentziehung, weil „Gewöhnung in vollem Maße“ eingetreten sei.

Da muß man denn doch fragen, was eigentlich die gesetzlichen Bestimmungen, die früheren höchstinstanzlichen Entscheidungen und die übereinstimmenden ärztlichen Gutachten für einen Zweck haben, wenn lediglich mit dem Einwande der Gewöhnung allen andern Feststellungen zum Trotz die Rente entzogen wird. Die Verletzung des Arbeiters steht fest, und fest steht auch nach Ansicht der Ärzte, daß er noch erheblich geschädigt ist, aber weil er sich bemüht, die geschädigten Glieder wieder in das Getriebe des wertvollen Lebens einzufügen, deshalb wird er mit Rentenentziehung bestraft. Eine solche Rechtsprechung ist nicht recht verständlich.

Steinausreibungen.

- Der Steinmarkt ist sehr belebt, wie nachstehende Ausreibungen beweisen:
- Eisenbahnbetriebsamt in Angerburg. Steinmetzarbeiten zum Bau eines Wasserturmes auf Bahnhof Angerburg.
- Eisenbahnbauabteilung in Sorau, A.-L. 1000 Meter Granit-Bahnsteigborde für Bahnhof Sagan.
- Eisenbahnbauabteilung I in Friedberg. Lieferung und Ausführung der Hart- und Sandsteinarbeiten zum Neubau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Friedberg.
- Hochbauamt in Frankfurt a. M. Sandsteinarbeiten (roter Mainlandstein) zum Neubau der Weidenborn-Mittelschule.
- Eisenbahndirektion in Königsberg i. Pr. Herstellung von 1900 Quadratmeter Pflaster und 1900 Quadratmeter Betonierung einschließlich Materiallieferung für Feuerstraßen der Hauptwerkstatt Königsberg i. Pr.
- Kreisbauinspektor Rothhamel in Oppenheim. 700 Quadratmeter Pflastersteine 2. Sorte, blaues Gestein.
- Eisenbahndirektion in Elberfeld. Lieferung von 6664,7 Kubikmeter Pflastersteinen.
- Landesbauamt in Cresfeld. Lieferung von Basaltfeststein-schlag, und zwar frei der Bahnstation Heerdt 2500 Quadratmeter, Haus-Meer 2650 Quadratmeter und Capellen-Bevelinghoven 1200 Quadratmeter.
- Kanalbauamt in Lünen a. d. Sippe. Arbeiten und Lieferung zur Herstellung des Durchlasses der Seefelse in einem Bos. (U. a. 290 Quadratmeter Verblendung aus Kuppelsteinen, rund 70 Kubikmeter Bruchsteinmauerwerk, rund 50 Kubikmeter Werksteine.)
- Hochbauamt II in Schöneberg. Steinmetz- u. Bildhauerarbeiten f. d. Neubau der Augustaschule, Berlin, Pallasstraße.
- Eisenbahnbetriebsamt I in Jüterburg. 290 Quadratmeter Reihenspflaster.
- Stadtbauamt in Marburg. Sandsteinarbeiten zum Erweiterungsbau des Rathauses.
- Neubauverwaltung in Münster i. W. Lieferung 4. 1900 Kubikmeter Bruchsteine zum Neubau der Oberzollabteilung in Münster i. W.
- Eisenbahnbetriebsamt I in Gleiwitz. Lieferung von Basaltmofail und Granitpflastersteinen zum Bau der Hegenheidt-straßenunterführung in Gleiwitz.
- Magistrat in Berlin. Lieferung von ca. 5200 Quadratmeter Reihenspflaster zum Neupflaster der Rischstraße.
- Vorstand d. ev. Kirchengemeinde in Eberstadt, Hessen. Lieferung II. Steinmetzarbeiten zum Umbau der ev. Kirche zu Eberstadt.
- Kreisbauinspektor in Bingen. 3900 Quadratmeter Kleinpflastersteine aus Basalt oder Melaphyr.
- Leibbauamt in Karlsruhe. 3000 Quadratmeter Kleinpflastersteine und 110 Tonnen Mosaikpflaster.
- Eisenbahnbauabteilung in Bromberg. 1800 Tonnen Granitpflastersteine 2. Klasse für den neuen Güterbahnhof auf Bahnhof Bromberg.
- Gemeindebauamt in Alteneffen. Bos 2, ca. 2000 Quadratmeter Pflastersteinlieferung (Hartgestein).
- Eisenbahnbauabteilung in Kiel. Lieferung von Pflastersteinen zur Pflasterung der Rampen an der Wegeüberführung in Altona-1025 der Strecke Altona-Kiel. Lieferung I. 1830 Quadratmeter Granitpflasterpflaster 2. Klasse und 650 Quadratmeter Polygonalpflaster aus Granit oder Grauwade.
- Magistrat in Kreuzburg, D.-E. Zur Um- resp. Neupflasterung der städtischen Hauptstraßen: 7725 Quadratmeter Granitpflastersteine 2. Klasse, 3813 Quadratmeter Granitwürfelsteinpflastersteine sowie 1807 Kubikmeter Granitborde.
- Militärbauamt III in Mainz. Steinmetzarbeiten zu dem Kasernenneubau für die Maschinengewehrkompagnie Infanterie-Regiments Nr. 88 beim ehemaligen Fort Elisabeth in Mainz: rund 50 Kubikmeter Werkstücke aus Basaltlava und rund 65 Kubikmeter Werkstücke aus rotem Sandstein.
- Der Kirchenvorstand der Vereinigten ev. Gemeinde in Offenbach a. M. Basaltsockellieferung zum Neubau der Lutherkirche in Offenbach a. M.
- Landesbauamt in Saarbrücken. 4800 Quadratmeter Basalt-Kleinpflastersteine in mehreren Losen für das Jahr 1912.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!
Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestritten, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeits-

zeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erhellender Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1 1/2 Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Die Gewerkschaften bestreben sich, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturziele zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätszeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensowohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumgenossenschaft, für deren Erhaltung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Uebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitszeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da es zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Käufer wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auswahl beim Wareneinkauf halten und grundsätzlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schweißwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationsstätte mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere künftige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Korrespondenzen.

Sächsisch. In unserer am 16. Mai tagenden Versammlung in Däsdorf gab zuerst Kollege Scholz den Kassenbericht vom ersten Quartal. Zu Punkt 2 erstattete Kollege Scholz im Auftrage der Tarifkommission Bericht über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Auf unsere am 5. April eingereichte Vorlage hatten die Unternehmer mit einer andern Vorlage geantwortet, die bedeutende Reduzierungen enthielt. Insbesondere sind es die Entlohnungen, wo die Unternehmer in der letzten Verhandlung jedes Entgegenkommen ablehnten. Ja, einer der Herren soll erwähnt werden, der bei den Verhandlungen über diese Position erklärte, daß hier der Kampf bis aufs Messer gelte. Dabei ist dieser Herr im letzten Wohlklang mit dem fortschrittlichen Kandidaten untes Kreises in alle erreichbaren Winkel gereist und hat seinen Hören in den fortschrittlichen Versammlungen erklärt, daß der weitaus größte Teil der heutigen Bevölkerung sich mit einem Verdienst von 900 M. begnügen müsse, während man heute als Existenzminimum 1200 M. mindestens haben müßte. Wir empfehlen dem Betreffenden, einmal unsere Lohnstatistik durchzuarbeiten, die ihm wohl beweisen dürfte, daß dieses Existenzminimum von den hiesigen Kollegen bei weitem noch nicht erreicht ist. Derartige Äußerungen zeigen aber auch, wie es mit der Formone zwischen Kapital und Arbeit bestellt ist, an die ein kleiner Teil der hiesigen Kollegen noch glaubt. Nach dem Bericht des Kollegen Scholz entspann sich eine lebhafteste Diskussion, in der die Kollegen zum Ausdruck brachten, daß von den gestellten minimalen Forderungen nichts zurückgezogen werden könne. Es wurde von der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen. Die Versammlung erklärt sich mit dem jetzigen Arbeiten der Tarifkommission einverstanden und beauftragt selbige, bei den nächsten Verhandlungen im Sinne der heutigen Besprechung zu wirken.

Sächsisch a. N. Unsere letzte Versammlung beschäftigte sich mit dem verlorenen Streit bei der Firma Horn. Wie wir früher schon berichteten, ist über die Firma Horn die Sperre verhängt. Der Streit war noch nicht aufgehoben, kam schon ein nützliches Element, mit Namen gut bekannter „Kollege“ Peter van Zeeland, als Klausurier zu der bestrittenen Firma. Mit solchen Arbeitswilligen ist die Firma Horn natürlich in der Lage, ihren Betrieb zum Teil aufrechtzuerhalten. Zealand ist im Wiesbaden organisiert, was beschämend ist, und war auch genau informiert über unsere Lohnbewegung. Dem andern Arbeitswilligen, J. Edinger, wurde der Boden zu heiß in Höchst, weil ihn die Staatsanwaltschaft schon längere Zeit wegen besonderer Vergehen sucht. Die Versammlung hat beschlossen, über die Firma Horn auch weiterhin die Sperre zu verhängen. Vielleicht kommt Herr Horn auch noch zur Einsicht, daß er mit geregelten Verhältnissen weiter kommt, als mit solchen Gelegenheitsklausurieren, vor denen kein anständiger Mensch Respekt hat.

Mittweida. Die am 19. Mai tagende Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war, beschäftigte sich mit dem Beitrag zur Bibliothek. Hierüber entspann sich eine sehr ausgiebige Debatte, und wurde dieser Beitrag gegen zwei Stimmen abgelehnt. Den ausgesperrten Kollegen des großen Bruchs, welche den 1. Mai gefeiert haben, wurden 2 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Im Laufe der Versammlung erschien unser Delegierter H. Fontana und er-

stattete Bericht vom Verbandstag in München. Derselbe erläuterte die Anträge, welche an den Verbandstag eingegangen sind, sehr ausführlich, und die Versammlung konnte sich nur mit den Beschlüssen, die gefaßt worden sind, einverstanden erklären. Daß das Sterbegeld auf 50 M. für die Mitglieder erhöht worden ist, die länger als sieben Jahre dem Verbands angehören, rief allgemeine Sympathie hervor, da die große Mehrzahl der Mitglieder in unfrüherer Zahlstelle die angenehme Karenzzeit durchgemacht bezw. überschritten hat. Alle übrigen Beschlüsse, so die Karenzzeit der Krankenunterstützung, wurden freudig anerkannt.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich im Betriebe der Firma Peterhölz. Ein mit Ausbrechen beschäftigter Arbeiter verunglückte dadurch, daß sich ein Stein früher löste, als erwartet wurde, und demselben zwei Obergehäntelbrüche beibrachte. Der mit dem Ausbrechen beschäftigte Kollege fiel 10 Meter vom Felsen herab. Ob innerliche Verletzungen entstanden sind, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Da es nicht der erste Fall in diesem Betriebe ist, so ist darauf zu ersehen, wie schwer der Beruf ist. Es wäre aber auch zu wünschen, daß mehr auf die Abräumungsarbeit gesehen wird, als wie es bisher der Fall gewesen ist. Bemerkenswert ist noch, daß der betreffende Kollege angefaßt war, der Gurt ist aber gerissen.

Mümlingen. Am 16. Mai fand im Gasthaus zur Brezel eine den Verhältnissen entsprechend gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation; 2. Wahl der Ortsverwaltung. Ueber den 1. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Michael Kölsfeld. Er betonte, wenn die Lebenshaltung auf ein höheres Niveau gebracht werden sollte, die Steinarbeiter sich zusammenschließen müssen und durch gemeinsames Handeln der Profitmacherei ein energisches Halt zurufen müssen. Etwas mehr sollten sich die Steinarbeiter bewußt werden, unter welchen ungesunden Berufsverhältnissen sie arbeiten müssen, wie gerade im besten Mannesalter die Kollegen ins Gras beißen müssen. Weise doch eine Statistik des Verbandes nach, daß von den vorgekommenen Krankheitsfällen seiner Mitglieder 36 Prozent der Sandsteinmengen und 35,6 Prozent der Steinbrecher erkrankt waren. Bekannt sei doch allen, daß die Berufskrankheit in der schrecklichsten Weise unter der Arbeiterschaft der Sandsteinbranche wüthet. Sterben doch 87 Prozent an der Berufskrankheit. Auch die Steinbrecher leiden noch besonders darunter. 50 Prozent derselben gehen an der Berufskrankheit zugrunde. Daß angeht dieser Tatsachen alles aufgeboten werden muß, um solches Elend zu beseitigen, verstehe sich von selbst. Schon jetzt könne vieles getan werden, um den traffensten Uebel abzuheben. Die Bundesratsverordnung sände viel zu wenig Beachtung und es liege an den Kollegen selbst, den gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen Geltung zu verschaffen. Die besten Arbeiterschutzbestimmungen seien hohe Löhne und kürzere Arbeitszeit. Es sollten die Kollegen alles aufbieten, um auch den letzten Mann zur Organisation zu rufen, dann sei vieles gewonnen, und es liege sich vieles beseitigen, was man heute als Druck empfinden müsse. Beim 2. Punkt der Tagesordnung fand die Wahl der Ortsverwaltung statt. Nachdem noch einige Kleinigkeiten geregelt wurden, ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Darauf war Schluß der Versammlung.

Nordendorf. Die Kollegen der Bayerischen Syenit- und Marmorindustrie in Nordendorf stehen seit dem 10. Mai im Streit, um eine Lohnerhöhung von 2-5 Pfg. pro Stunde zu erzielen, eine Forderung, die angesichts der großen Teuerung mehr als befriedigend genannt werden muß. Die Arbeitsniederlegung erfolgte geschlossen, nur zwei Auskollegen sind stehen geblieben, es sind dies der Steinmetz Michael Akerham aus Roth a. S. und der Hilfsarbeiter Johann Adlberger aus Nordendorf. Beide waren Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, haben es aber doch über sich gebracht, ihren Mitarbeitern in den Rücken zu fallen. Als Arbeitswillige sind noch angetreten gekommen ein Marmorsteinhauer Müller, der Steinmetzmeister Selbinger in Begleitung bei Rempten hat ebenfalls drei Mann abkommandiert. Auch unser Verbandsmitglied Georg Kunz ist nach 5 Streiftagen wieder zur Arbeitsstelle zurückgekehrt. Nun versuchen die Geschäftsführer Herr Bayer und Herr Buchhalter Galwer in den umliegenden Orten Arbeitswillige anzuwerben. Drei Bauernhöfe von Blankenburg haben sie auch schon ergartert, dann auch einen verkrachten Dekonomen von Nordendorf; diese wollen ihre schätzenswerte Kraft bis zur Feuernte zur Verfügung stellen. Die Arbeitswilligen werden sehr fein behandelt, was die Streikenden vor dem Feindeswege von sich sagen konnten. Die Braven werden durch den Geschäftsführer, ausgerüstet mit einem Stock mit Eisenspitze, an die Arbeitsstelle geführt und auch wieder abgeholt. Damit sie von den Streikenden nicht verführt werden, hat die Firma sechs Matrasen schicken lassen und im Geschäft untergebracht. Eine ruhrende Sorgfalt diesen nützlichen Elementen gegenüber. Daß die Firma den geforderten Lohn sehr wohl zu zahlen imstande wäre, zeigt der Umstand, daß den kaum zur Arbeit brauchbaren Klausurieren der Lohn versprochen wurde, den die Streikenden gefordert haben. Damit ist der Inhalt des von der Firma den Streikenden zugestellten Schreibens hinlänglich, in dem behauptet wird, daß es bei der Firma nicht am Willen sondern am Können fehle. Die Streikenden sehen mit aller Ruhe der Entwicklung der Dinge zu und sind überzeugt, daß die überbetonte Firma schon zur Einsicht kommen wird, wenn sie einmal den Schaden spürt. Auch ist die Firma bestritten, in der bürgerlichen Presse nichtorganisierte Marmorfänger zu suchen. Zuzug von Steinarbeitern nach Nordendorf ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Roth a. S. Am 18. Mai fand unsere Monatsversammlung statt. Diese war von den Kollegen leider sehr schlecht besucht. Der nächste Besuch wurde vom Vorsitzenden stark gerügt. Auf der Tagesordnung standen 6 Punkte. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen hatte, wurde zur Besprechung des Tarifabschlusses mit den Firmen: Hans Wieser und Georg Neupert übergegangen. Als der Tarif vom Vorsitzenden bekanntgegeben wurde, herrschte bei den anwesenden Kollegen die größte Aufmerksamkeit. Zum dritten Punkt wurde die Gaaubrechnung vom ersten Quartal 1912 bekanntgegeben. Bei Punkt 4 erstattete Kollege Müller Kassenbericht. Zu Punkt 5 wurde die Wahl eines Platzfahners bei der Firma Wieser vorgenommen und Kollege Siegel gewählt. Bei Berichtesbesprechung wurde betreffs der zwei am Freitag entlassenen Kollegen sehr stark debattiert, doch tragen die Kollegen selbst die Schuld an ihrer Entlassung; denn Blaumachen oder offenes Inpaktkommen kann von uns nicht unterstützt werden.

Rundschau.

Wieder ein gerichtliches Urteil gegen das Streikpostenwesen. Gelegentlich des Streiks der Braunkohlenbergleute in Mittel-Deutschland im Juni v. J. erließ der Kreisrichter von Selmsfeld im Herzogtum Braunschweig, gestützt auf ein Gesetz vom Jahre 1850, eine Bekanntmachung, wonach bis auf weiteres jede Ansammlung von Menschen und jedes Stehen oder Gehen in Gruppen auf den Wegen der bestrittenen Grube „Emma“ verboten wurde, da „Gefahr im Verzuge“ sei. Das Publikum wurde bei Strafandrohung angefordert, den Anordnungen der Gendarmen im Umkreise von einem Kilometer der Grube „Emma“ Folge zu leisten. Mehrere Bergarbeiter, Streikposten, erhielten wegen Uebertretung der Verfügung Strafmandate. Das Schöffengericht in Selmsfeld bestätigte die Strafverfügungen, das Landgericht als Berufungsinstanz sprach die Bergleute frei, weil sich die Verordnung der Kreisdirektion nur gegen die Streikenden richte, und infolgedessen gegen den § 152 der S.-O. verstoße. Die Angeklagten seien Streikposten gewesen, hätten also ein ihnen nach dem Reichsgesetz zustehendes Recht ausgeübt. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht in Braunschweig ein, und dieses hob das Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht zurück mit der Begründung, daß das Urteil der Strafammer verkehrt sei. Die Verordnung habe sich nicht gegen die Streikposten (1), sondern gegen alle Ansamlungen und gegen jedes Stehen und Gehen in Gruppen, gans gleich, ob von Ausständigen oder anderen Personen, gerichtet.

Wörtlich heißt es weiter: „Gegenüber dem klaren Vorlaut der Verordnung würde nicht einmal eine abweichende Ansicht der Kreisdirektion Anspruch auf Bedeutung machen können. Denn nach bekannten Auslegungen kommt es nicht darauf an, was der Gesetzgeber hat sagen wollen, sondern was er gesagt hat.“ Die Ansicht, daß Streikposten durch den § 152 Gew.-O. gedeckt seien, laufe darauf hinaus, den Streikenden einen Freibrief gegen ordnungspolizeiliche Vorschriften zu erteilen, denen alle übrigen Menschen unterworfen seien. Das sei nicht die Absicht des § 152. Die Verordnung der Kreisdirektion enthalte die vorschriftsmäßige Bezugnahme auf die „eingetretene Gefahr“. Dagegen sei dem Richter die Prüfung der Frage entzogen, ob auch wirklich Gefahr im Verzuge bestanden habe (1).

Eine neue juristische Deduktion! Die Polizeibehörde braucht bei einem Streik danach nur „Gefahr im Verzuge“ anzunehmen und sie kann dann das Streikpostenstehen ohne weiteres verbieten; dem Gericht steht eine Nachprüfung, ob „Gefahr“ wirklich im Verzuge war, nicht zu, die Polizei ist souverän in ihrer Machtbefugnis. Und die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und die Entscheidungen des Reichsgerichts verschwinden gegenüber den vortrefflichen Bestimmungen einer reaktionären Landesverwaltungsverordnung aus dem Jahre 1850.

Ein typischer Fall an Streikjustiz. Die Mühle der Streikjustiz im Ruhrrevier klappert immer noch und wird vor dem Monat Juni ihre Tätigkeit nicht einstellen. Ein die Methode dieser Justiz grell beleuchtender Fall wurde dieser Tage vor der Essener Strafkammer verhandelt. Die Ehefrau eines Bergarbeiters war beschuldigt, am Abend des 19. März den arbeitswilligen Bergmann Deyer, der sich auf dem Wege zur Schicht befand, durch Pfeifuse und das Wort Streikbrecher beleidigt zu haben. Von der Ehefrau wurde bestritten, zur angegebenen Zeit auf der Straße gewesen zu sein, vielmehr habe sie sich nach Schluß einer zum Streikabbruch einberufenen Versammlung in einer Wirtschaft aufgehalten. Ihr Ehemann und 24 Entlastungszeugen bestätigten unter Eid diese Angaben, aber der Arbeitswillige blieb bei seiner Behauptung. Und das Unglaubliche wurde Ereignis: Das Gericht maß dem einen Menschen mehr Glauben bei, als den 24 unbeteiligten Zeugen und verurteilte die Frau zu 50 Mk. Geldstrafe! Der Staatsanwalt hatte sie auf drei Wochen ins Gefängnis schicken wollen. Wie glaubwürdig der Arbeitswillige — natürlich ein christlich organisierter — ist, geht daraus hervor, daß er in der Verhandlung auf Vorhalt des Verteidigers bestritt, den Eheleuten feindselig gegenüber zu sein. Dabei mußte der Hauswirt der Angeklagten und ihres Mannes — auch ein christlich organisierter Bergmann — zugeben, daß die beiden in arger Feindschaft miteinander leben, ja, der christliche Arbeitswillige hatte sogar versucht, den Eheleuten die Wohnung abzutreiben! Trotzdem hielt das Gericht diesen Mann für glaubwürdig; es meinte, die Angeklagte könne sich ja heimlich aus der Wirtschaft entfernt und dabei den Christen beleidigt haben. Angesichts solcher Rechtspflege ist das Mißtrauen, das die Bevölkerung gerade im Ruhrgebiet der Justiz entgegenbringt, mehr als gerechtfertigt!

Die Pariser Gewerbeausstellung wurde in München am Sonnabend eröffnet. Sie soll nach der Festrede den Nachweis liefern, daß alles, was an Menschenwert in die Erscheinung tritt, einem jeden, auch den mit Glücksgütern nicht Gesegneten, in einem echten, zweckmäßigen und künstlerischen Gewande dauerhaft und preiswert dargeboten werden kann. (Ein schönes Ziel, das aber in einer kapitalistischen Gesellschaft weder für die Produzenten noch für die Benutzer erreichbar ist.) Auf die ausgestellten Grabmonumente kommen wir noch zurück.

Submissionsliste. Bei der Vergabe von Steinmetzarbeiten in Dolomit zum Erweiterungsbau der Oberrealschule II am Königsweg in Kiel wurden folgende Offerten abgegeben:

Aug. Coppius, Berge b. Anröchte	1987,24 Mk.
Ludwig Petersen, Kiel	2537,00 "
Nich. Schlaich, Kiel	2641,12 "
Fritz Müller, Bruntenen	2993,78 "
Deutsche Steinwerke C. Pötter L.-G., Hamburg	3004,01 "
Kirchheimer Muschelschleifwerke, Kirchheim	3761,96 "

Das fand bei einem so kleinen Objekt sehr beträchtliche Differenzen

Ein Marmorbruch wurde in Bruderath (Eifel) erschlossen. Das Gestein soll in großer Maffivität anstehen. Als Bruchinhaberin kommt eine Bergwerksgesellschaft in Halle a. S. in Frage.

11 Prozent Dividende verteilt die Bayerische Hartsteinindustrie für das vergangene Jahr. Die Firma hat ihren Sitz in Würzburg.

Zum Völlerschlagendmal in Leipzig wurde am 7. Mai der Schluffstein gelegt. — Zu diesem Bauwerk kamen insgesamt 15000 Kubikmeter Werksteine zur Verwendung. Die Steine wurden in den Brücken zu Neucha bei Leipzig gebrochen und dort selbst auch bearbeitet.

Geographische Verteilung der Großstädte. Nach den Zählungen von 1900/01 bzw. 1905 gab es in der ganzen Welt 341 Großstädte, d. h. Städte mit über 100000 Einwohnern. Bei dieser Zählung wurden Doppelstädte, wie Hamburg-Altona, als eine Stadt gerechnet. Von diesen Großstädten entfielen 171 auf Europa, 97 auf Asien, 61 auf Amerika und 4 auf Australien. Die meisten Großstädte finden sich zusammengeballt im west- und mitteleuropäischen Gebiet, am westlichen Mittelmeergebiet, in Nordostamerika, Ostasien und Vorderindien. Die nördlichste Großstadt ist Selsingfors, die südlichste Melbourne. 41 Großstädte haben über 1/2 bis 1 Million und 20 über 1 Million Einwohner. Von den Millionenstädten liegen 8 in Europa, 8 in Asien, 3 in Nord- und 1 in Südamerika.

Eine Differenz im Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Im Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe ist es zu einer kleinen Unstimmigkeit gekommen, die von den Unternehmern und der bürgerlichen Presse gegen die Bauarbeiterverbände ausgeschlagen wird. Die Kölnische Zeitung wenigstens schreibt schon über „sozialdemokratische Treue“ und kritisiert das Verhalten des Bauarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes.

Der Tatbestand ist folgender: Das Zentralschiedsgericht hatte nach einer kleinen Krise in der Befugnis der Unparteiischen Ende des Monats März nach vorheriger Rücksprache mit den Parteien eine Sitzung angelegt. Diese Sitzung konnte wegen einiger neu eingetretener Schwierigkeiten nicht stattfinden, und es sollte nunmehr Mitte Mai das Schiedsgericht zusammentreten. Der Zimmererverband gab rechtzeitig am 24. April dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts bekannt, daß seine Vertreter im Monat Mai geschäftlich verhindert seien, an der Beratung des Schiedsgerichts teilzunehmen. Der Unternehmerverband aber brang anscheinend darauf, daß die Sitzung im Mai absolut stattfinden müsse. Der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, gab sich alle Mühe, die Sitzung aufzustande zu bringen. Der Zimmererverband erklärte insbesondere, daß es nicht etwa böser Wille von ihm sei, sondern daß eben geschäftliche Rücksichten ihn dazu zwängen, die Sitzung zu einer andern Zeit zu beantragen.

Als trotzdem das Schiedsgericht zum 13. Mai nach Berlin die Sitzung ansetzte, erschienen Vertreter des Bauarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes nicht. Außer den Unparteiischen hatten sich nur Vertreter des Unternehmerverbandes und Vertreter der christlichen Bauarbeiter eingefunden, so daß in Verhandlungen nicht eingetreten werden konnte.

Die Geschäftsordnung des Schiedsgerichts ist bisher so gehandhabt worden, daß immer erst nach vorheriger Verständigung aller Parteien die Sitzungen festgesetzt wurden. Auch auf die Unternehmer ist wiederholt Rücksicht genommen worden, wenn sie wegen geschäftlicher Verbindungen an in Aussicht genommenen Sitzungen nicht teilnehmen konnten. Die Arbeitervertreter können sich dem Diktum des Unternehmerverbandes nicht ohne weiteres fügen, sie müssen auch für sich das gleiche Recht verlangen.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!
Werte Kollegen!

Zu den bevorstehenden Sommerkontrollen stehen bei der unterzeichneten Kommission Fragebogen und Zusammenstellungsformulare unentgeltlich zur Verfügung. Die Kollegen werden ersucht, in recht reger Art davon Gebrauch zu machen. Bei diesen Kontrollen wäre im Interesse einer Weiterentwicklung unseres Schutzes zu empfehlen, auf die Art der Verwendung von Leitergerüsten und wie der Umgang des Schutzes bei Dacharbeiten bedarf unserer Aufmerksamkeit. — Außerdem soll in der Zeit vom 1. bis 15. Juni nach einem mit den Verbandsvorständen ausgearbeiteten Fragebogen eine allgemeine Erhebung bei den Betonbauten vor sich gehen. Auch diese Fragebogen werden nach einer Mitteilung über die benötigte Zahl von uns den Vertrauenspersonen zugestellt. Sämtliche ausgefüllten Betonfragebogen sind bis 30. Juni ds. J. bei dem Unterzeichneten einzuliefern.

Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.
J. A. G. Heintze.
Berlin SO., Engel-Ufer 15.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Grünfeld. Die zureisenden Kollegen mögen sich vor dem Zusprechen erst beim Vorsitzenden melden.

Magdeburg. Die zureisenden Kollegen mögen sich, bevor sie um Arbeit ausprechen, beim Kassierer oder Vorsitzenden unserer Zahlstelle melden.

Münnerstadt. Die Kollegen, welche im Dezember 1911 hier Baluster angefertigt haben, mögen ihre Adresse an Joh. Köth, Steinweg, einsenden, wegen des vom Schiedsgericht zugesprochenen Restbetrags.

Nördlingen. Der Kollege Balthasar Emenlauer möchte seine Adresse angeben; es handelt sich um Geldangelegenheiten.
Fritz Wiedemann, Vorsitzender.

Anzeigen

Hobelstahl, Steinmetz-Bleistifte
Steinmetz-Besen, Knüppel, Blutsteine
Werkzeuge und Werkzeugstahl
empfehlen zu billigen Preisen
Max Muster, Eisenhandlung
Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.
Preisliste gratis und franko.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Härtewerk
Aue (Erzgebirge) 16
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Die besten Arbeiter-

Hosen, Westen, Jacketts, blaue Jacken, Unterhosen, Pelierinen, Lodenjoppen, Kindermäntel und Ulster, Stoffanzüge nach Maass, erhalten Sie in der Kleiderfabrik von

Ernst Wünsche in Neugersdorf (Sachsen) 19.
Fabrik-Niederlage Oberkauffung a. d. Katzbach.
Vertreter Paul Derrlinger, Gräben b. Striegau Nr. 25
Garantie für tadellosen Sitz.
Billigste Preise.

Schürzen Hausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jacketts, Leder- und Duckstoffsosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Tüchtige Steinmetzen stellen noch ein

Bereinigte Porphyrbrüche auf d. Rößlich. Berge, G. m. b. H.

Steinbrecher, Kleinpflaster- und Mosaikschläger können sofort in unseren Basaltbrüchen in **Lichtenau** bei **Lauban** (Schlesien) eintreten.
Holzammer, Bauer & Co., G. m. b. H.

Steinmetzen und Pflastersteinschläger werden eingestellt. Lohn nach Tarif.

H. Hohendahl, Granitwerk Laussnitz b. Königsbrück (Sa.).

Suche zum sofortigen Eintritt einen **tüchtigen Steinhauer**, der in allen einschlägigen Arbeiten einer Granitschleiferei bewandert ist, besonders in schwebischem Granit, als

Polier.

Es wird nur auf erste Kraft reflektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Lothringer Marmor-, Granit- u. Gneis-Industrie
Jos. Schmucker, Saargemünd i. Lothr.

Auch finden **einige tüchtige Steinhauer** Beschäftigung.

Marmorschleifer tüchtig auf Rundschleifmaschine, wird für dauernd sofort eingestellt.
Gebr. Pfister, Hof-Marmorindustrie, München.

Baden (Schweiz). Der Steinhauer Heinrich Müller (Buch-Nr. 15755) ist von hier abgereist, ohne sein Buch in Ordnung zu bringen; sollte der Betreffende in Deutschland auftauchen, wird gebeten, dafür zu sorgen, daß dessen Buch an Adam Rau, Bürenlos, St. Margau (Schweiz) eingekauft wird. Auch hat der Kollege uns dadurch geschädigt, daß er vergessen, seinen Logiswirt zu bezahlen.

Adressen-Veränderungen.

Falkenhain. Kass.: Wilhelm Hornauer.
Görlitz. Kass.: Gustav Huste, Brautwiesenstraße 35, I.
Oldenburg. Vorf.: Fr. Koppitsch, Donnerschweer Chaussee 15.

Briefkasten.

Reihen, Schm. Entweder mit vollen Beitragsmarken nachleben oder von neuem eintreten. Gruß! — O. Wir bitten um Uebersendung des Tarifes. Die Mitschees stehen Dir kostenlos zur Verfügung. — Dr. In Eheangelegenheiten mischen wir uns nicht ein. Wir sind heralich froh, daß bei uns die Geschäfte so halbwegs — in Ordnung ist. Ja, ja, warum hast Du das mitunter sehr schwerwiegende Ehehoch auf Deine „schwachen“ Schultern genommen. — Unger. Ja, ist eingetroffen. — T. E. in P. Sehr zufrieden. Deine Schadenfreude war umsonst. Es gibt auch noch vernünftige Leute. Besten Gruß! — Tr. Menge Dich in jenen Streit nicht hinein, damit ist unserer Sache wesentlich gedient. — F. Wir werden gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft ankämpfen. Ein Erfolg ist nicht ausgeschlossen. Besten Gruß! — J. 3' Munga is ganz guat ganga.

Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Nach Frankfurt a. M.
wird zum sofortigen Eintritt ein geliebter
Steinmetz
gesucht, der mit allen für die Steinindustrie in Betracht kommenden Pfeilwerkzeugen arbeiten kann.
Best. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und des Eintrittstermins erbeten unter F. H. B. 154 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Tüchtige Steinmetzen
werden sofort am **Kirchen-Neubau, Neuwegersleben** b. Döherleben, eingestellt.
S. Dreier, Steinmetzmeister, Halberstadt.

Tüchtige Granitsteinmetzen
sucht sofort für dauernde Arbeit
Sans Wieser, Granitwerk Roth b. Nürnberg.

Tüchtige Steinmetzen, Speller und Bossierer
sodort für dauernd nach **Gräfenhain** bei Königsbrück gesucht.
Lohn nach Tarif.
M. Hausl, Bruchmeister.

Mehrere Handchleifer
gegen korrekte Bezahlung nach dem bekannten Fichtelgebirgs-Lohn-tarif suchen für dauernde Arbeit
Fichtelgebirgs-Granitwerke Rünzel, Schiedler & Co.
Schwarzenbach a. d. Saale.

Tüchtige Steinhauer
auf Kunststein, Stundenlohn 55 Pfg., stellt ein
Kunststeinwert Oberschlesische Cement-Industrie
Oziergowitz (Ober-Schlesien).

Steinmetzen
suchen für sofort
A. Heinrich u. H. Hutsch
Granitbrüche **Bertelsdorf** b. Neustadt (Sa.).

In **Bernburg** (Anhalt) werden noch
Zehn Steinmetzen
eingestellt beim **Neubau der Saalmühlen**. Lohn pro Tag 6.60 Mk. Zu melden beim Kollegen **Karl Schütze**.

Die dem Kollegen **Karl Winkler** in Herdens Lokal angetane Beleidigung nehme ich mit Bedauern zurück.
Karl Pätzold, Strehlen (Schlesien).

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)
In Berlin am 8. Mai der Kollege **Karl Schüttan**, 32 Jahre alt, an Lungenerkrankung. — Ebendasselbst am 16. Mai der Kollege **B. Weber**, 34 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Dresden am 15. Mai der Kollege **Alb. Herr**, 44 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Gesees am 13. Mai der Kollege **Simon Dörfler**, 38 Jahre alt, infolge Hirn Schlag. — Die Zahlstelle verliert in ihm einen tüchtigen und gewissenhaften Kollegen; seiner Initiative ist es zu verdanken, daß im Jahre 1907 die Zahlstelle gegründet wurde.
In Hamburg am 19. Mai der Kollege **Adolf Arnold**, 42 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Heidenau (Zahlstelle Pirna) am 4. Mai der Kollege **Joseph Hübel**, 22 Jahre alt, an Bluterkrankung.
In Hocht i. Obw. am 10. Mai der Kollege **Sg. Karn**, 52 Jahre alt, an Herzschwäche.
In Köln am 7. Mai der Kollege **L. Bungartz**, 52 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Trier am 8. Mai der Kollege **Peter Kieffer**, 29 Jahre alt, an Darmverfälschung.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: **A. Staudinger**, Leipzig.
Verlag von **Paul Starke** in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Unser fünfter Verbandstag in München.

II.

Dritter Verhandlungstag.

Im Schlußwort zum Geschäftsbericht ging Verbandsvorsitzender Starke ausführlich auf die zum Teil heftigen Angriffe gegen ihn ein. Er verteidigte seine und des Vorstandes Haltung bei Lohnbewegungen und Verhandlungen mit den Unternehmern. Der Vorstand habe eine größere Verantwortung zu tragen als die örtlichen Ämter. Er könne nicht immer bei Verhandlungen die von manchen Kollegen gewünschte Taktik, alles bewilligen oder Streik, einschlagen. Der Vorstand müsse sich von größeren Gesichtspunkten leiten lassen. Den Antrag auf Einsetzung eines Beirats habe der Vorstand nicht für sich, sondern für die Mitglieder gestellt. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärte Starke, wenn der Verbandstag glaube, daß er auf seinen Posten nicht mehr passe — auf ihn brauche keine Rücksicht genommen zu werden. Er habe in den zehn Jahren, seitdem er Vorsitzender ist, nach ganzen Kräften die Interessen des Verbandes vertreten. Und der Verband habe sich in dieser Zeit gewaltig entwickelt. Die Persönlichkeit des Einzelnen lasse sich nicht unterdrücken.

Das unbefohlene Vorstandsmitglied Kampyrad-Beipzig betonte, Starke sei nur das ausführende Organ des Vorstandes, der ganze Vorstand sei maßgebend und verantwortlich. Es sei daher ungerecht, ein einzelnes Vorstandsmitglied herunterzureißen.

Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge wird u. a. beschlossen, daß, wenn der Vorstand die Genehmigung zu einem Streik verweigert, vorher ein Mitglied der örtlichen Verwaltung zu einer Vorstandssitzung geladen werden muß. Der Vorstand wird beauftragt, mit sämtlichen mit den Steinarbeitern in Verbindung kommenden Gewerkschaften Kartellverträge abzuschließen. Annahme fand ferner ein Antrag Frankfurt a. M.: „Die Generalversammlung gilt bis zur nächsten im Jahre 1914 als gewählt, um bei außerordentlichen Angelegenheiten die Zeit nicht mit Neuwahlen zu vertrödeln.“ Der Einsetzung des Beirates nach dem Vorstandsvorschlag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Dem Vorstand wurde ein Antrag zur Berücksichtigung überreicht, alle überflüssigen Gelder den Privatbanken zu entziehen und in der Bankabteilung der Großkaufmanns-Gesellschaft anzulegen. — Dem Vorstand wurde gegen eine Stimme Entlastung erteilt.

Der Verbandstag nahm dann ein instruktives Referat des Redakteurs Standinger-Beipzig über „Unser Tarifwesen“ entgegen. Das Tarifwesen habe sich in Deutschland in den letzten Jahren ganz enorm entwickelt. Und analog der allgemeinen Entwicklung sei die in der Steinindustrie gegangen. Im Jahre 1907 seien in der Steinindustrie 109 Tarife abgeschlossen gewesen, Ende 1911 aber 208, die sich auf 1905 Betriebe mit 19 874 Beschäftigten erstreckt. Die Lokaltarife würden erfreulicherweise immer mehr verschwinden und an ihre Stelle die Bezirks- und Landes-tarife treten. Der Redner besprach dann die einzelnen Tarifabschlüsse, wobei er verlangte, daß künftig über Kündigung und Abbruch von Tarifen nur in Delegiertenversammlungen der betreffenden Bezirke, also nicht mehr in Mitgliederversammlungen, beschlossen werden soll. Er stellte nun allgemeine Richtlinien und Forderungen für Tarifabschlüsse auf, die in folgender Resolution niedergelegt sind:

Die bisher mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarife weisen nicht nur in ihren allgemeinen Bestimmungen, sondern auch in der technischen Ausgestaltung eine recht große Verschiedenheit auf; es muß deshalb unsere Aufgabe sein, in Zukunft unsere Tarife bedeutend einheitlicher zu gestalten.

Der Verbandstag erhebt dagegen schärfsten Protest, daß sich ein großer Teil der Tarifindustriellen weigert, Tarifverträge abzuschließen. Gerade die Arbeiter in den Steinbrüchen gehen einem sehr anstrengenden und gefährlichen Beruf nach, so daß es für diese Arbeiterkategorien geradezu aus sozialpolitischen Gründen notwendig ist, wenn für sie das wilde Konkurrenzsystem beseitigt und geregelte tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zukünftig geeignete Schritte zu unternehmen, daß bei der Vergabung von staatlichen und städtischen Lieferungen, gleichgültig um welche Gesteins-

materialien sich handelt, in erster Linie „tariftreue“ Firmen berücksichtigt werden.

Der Verbandstag ist der Meinung, daß schon aus allgemeinen sozialpolitischen Gründen diese staatlichen und städtischen Baubehörden verpflichtet wären, aus eigener Initiative dafür Sorge zu tragen, daß bei der Arbeitsvergebung nur tariftreuen Firmen der Zuschlag erteilt wird.

Trotz der tariflich fixierten Positionen stellt sich häufig heraus, daß die Arbeiter im Aktord ihren tariflichen Stundenlohn nicht verdienen. Es ist deshalb zu verlangen, daß den Kollegen bei allen Arbeiten dieser Stundenlohn garantiert wird.

Beim Abschluß von Tarifen ist weiterhin anzustreben:

1. eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die natürlich durch dementsprechende Lohnzulagen ausgeglichen werden muß;
2. daß die Werkzeug- und Instandhaltungskosten, wie dieses eigentlich selbstverständlich sein sollte, vom Unternehmer zu tragen sind;
3. daß sich die Unternehmer verpflichten, den bundesrätlichen Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Die umfangreiche Gestaltung der Tarife sowie das Ueberhandnehmen der tarifstatistischen Arbeiten bedingt es, daß im Hauptbüro für die Einleitung der Lohnbewegungen und für das Tarifwesen ein besonderes Ressort geschaffen wird. — Durch eine systematische Einleitung der Lohnbewegungen wird es auch möglich sein, daß für die 110 Zahlstellen, in welchen Tarife bis jetzt noch nicht bestehen, solche eher zum Abschluß gebracht werden können.

Bei Tarifabschlüssen in der Hartsteinindustrie ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß das menschenwürdige Prämienystem beseitigt wird, und daß ferner beim Abnehmen der Steine nur „gute Maße und Gewichte“ verwendet werden dürfen.

Der Verbandstag erhebt überdies scharfen Protest, daß es in einigen Steinbruchgebieten die Unternehmer mit Treue und Glauben vereinbarten können, ihren Arbeitern gegenüber eine solche Ueberbeteiligung freis und ständig zu betreiben.

Es muß weiter konstatiert werden, daß die abgeschlossenen Verträge oftmals in den wichtigsten Positionen von den Unternehmern nicht innegehalten werden. Der Verbandstag legt mit Nachdruck Wert darauf, daß bei allen Tarifabschlüssen Schiedsgerichtsinstanzen vorgesehen sein müssen. Um Tarifstreitigkeiten zu regeln, sollen folgende Schiedsinstanzen vorgesehen werden:

- a) für jeden Ort eine Schlichtungskommission, bestehend aus einem Arbeiter und einem Arbeitgeber;
- b) für jeden Tarifbezirk ein Schiedsgericht, dem nach Möglichkeit ein unparteiischer Vorsitzender, welcher Unternehmerkreisen nicht angehört, vorzuziehen soll.
- c) Um gegen das Urteil der Bezirks-Schiedsgerichte Berufung einlegen zu können, werden für die wichtigsten Gruppen in der Steinindustrie zentrale Schiedsgerichte angestrebt. Damit soll insbesondere beachtet werden, daß eine einseitige Auslegung der Tarife selbst immer mehr zur Geltung kommt, daß des ferneren die Urteile der Instanz unter b, welche eventuell nicht respektiert werden, mehr zur Anerkennung kommen.

An das Referat schlossen sich längere Erörterungen, in denen die Redner den Vorschlägen des Referenten fast allgemein zustimmten, in der Hauptsache aber nur örtliche Angelegenheiten — Abschluß von Tarifverträgen — besprachen. Der Vertreter des österreichischen Bruderverbandes gab ein Bild der Tarif- und Arbeitsverhältnisse

in der österreichischen Steinindustrie. Er ist der Ansicht, daß gewisse Distriktsarbeitsräte für die Organisation im Kampfe eine zu große Belastung sind. Die österreichischen Kollegen würden alles versuchen, an Stelle des Konkurrenzsystems den Tage- bzw. Stundenlohn zu setzen. Der Arbeitsvermittlung werde in Österreich mehr Gewicht beigemessen, wie dies bei den deutschen Steinarbeitern der Fall sei.

Die Resolution des Referenten fand einstimmige Annahme. Die Verhandlungen wurden dann auf Freitag vertagt.

Vierter Verhandlungstag.

Der Verbandstag schritt heute zur Statutenberatung. Für die Kommission berichtete Röhre-Müders. Sie empfiehlt, eine Beitragserhöhung nicht vorzunehmen und die Unterstützungs-einrichtungen grundsätzlich zu belassen, die beantragte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung also abzulehnen. Eine starke Minderheit der Kommission sei für die Erwerbslosenunterstützung — der Verband hat bisher nur Krankenunterstützung —, die Mehrheit halte aber ihre Einführung, die eine wesentliche Beitragserhöhung zur Folge habe, unter den gegebenen Verhältnissen nicht für geboten. Bei der Krankenunterstützung schlägt die Kommission die Kürzung der Karenzzeit zum Bezüge dieser Unterstützung von 7 auf 3 Tage vor. Die höchste Summe der zu beziehenden Unzulagsunterstützung soll von 50 auf 80 Mk. und die Reiseunterstützung von 75 Pfg. auf 1 Mk. für den Tag erhöht werden. Zur Annahme empfiehlt die Kommission auch einen Antrag des Vorstandes, daß zur Fortsetzung eines Streiks beim einer Aussperrung bei der jeweiligen Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. An solchen Abstimmungen sollen sich nur die noch im Streik stehenden Mitglieder beteiligen dürfen.

Au den Bericht der Kommission schloß sich eine sehr ausgedehnte Debatte, in der die Delegierten die zahlreichen vorliegenden Anträge begründeten. Der Antrag auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung findet warme Befürworter. Hauptächlich treten für sie die großstädtischen Delegierten ein. Sie begreifen, die Einführung sei ein Gebot der Notwendigkeit; über kurz oder lang müsse auch dieser Unterstützungsgegenstand kommen. Die Beitragserhöhung dürfe nicht ausbleibend sein. Franke-Berlin stellte den Eventualantrag, den Vorstand zu beauftragen, dem nächsten Verbandstag eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Er betonte, daß sämtliche Verbände, die in den letzten Jahren die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, gewaltige Fortschritt gemacht hätten. So werde die Einführung auch für die Steinarbeiterorganisation nur zum Vorteil sein. Man könne nicht warten, bis der Staat eine Arbeitslosenversicherung einführt. Redakteur Standinger-Beipzig vertrat den Standpunkt des Vorstandes zur Frage der Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand sollte zuerst der Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht zustimmen, obwohl er sich der Tragweite dieses Antrags sehr wohl bewußt sei. Etwa 90 Prozent von den gesamten Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften würden statutarisch von der Arbeitslosenunterstützung erfasst. Aber in der Steinindustrie liegen die beruflichen Verhältnisse sehr eigenartig, in der Hauptindustrie sei die Arbeitslosigkeit unangehörig. Je mehr der Verband in den Hartsteinbezirken einstränge, desto kleiner werde das Risiko für die Einführung dieser Unterstützung. Der Steinarbeiterverband gebe jährlich 50 bis 60 Prozent der Gesamteinnahmen für Streiks aus, die Lohnverhältnisse der Kollegen seien eben zu miserabel. Andere Organisationsstellen erzielten diesen Prozentsatz bei weitem nicht. In Berlin (General-Kommissionsvertreter) weist als Vorsitzender des Steinarbeiterverbandes auf die Schwierigkeiten der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei den Bauern hinzu. Der Steinlegerverband habe diese Unterstützung der hohen Kosten wegen noch nicht eingeführt. Wenn sie sie einführen, dann würden sie 75 Prozent aller Mitglieder in Anspruch nehmen. Beinhaltet seien die Verhältnisse auch im Bauarbeiterverband. Der Redner hält es für sehr fraglich, ob die vorgeschlagene Beitragserhöhung von 10 Pfg. zur Bestreitung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung genügen würden, da ja auch bei den Steinarbeitern die Arbeitslosigkeit eine große sei.

Bei der Abstimmung stimmten 20 Delegierte für und 40 gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Einseitige Annahme fand aber der Antrag, der dem Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten. Im übrigen stimmte der Verbandstag durchweg den Kommissionsvorschlägen, die wir oben wiedergegeben haben, zu. Sämtliche Anträge auf Erhöhung der Streik- und Krankenunterstützung wurden abgelehnt. Für die Karenzzeit für die Krankenunterstützung wird von 7 auf 3 Tage ermäßigt. Die Verhandlungen werden vertagt.

Der Biedermann.

Der alte Buchberger Hans sah auf der Hausbank und ließ sich so behaglich wie die Käse neben ihm die warme Wärmestunde auf den Pelz plätten. Auf dem Dache jorging der letzte Schnee, und einöckig plätscherte es von der Rinne auf die Kieselsteine. Früher am Waldrande lag schon ein grüner Schimmer über den Erbküchen, und dem Hans kamen fröhliche Gedanken von schönen Tagen und Wiedererwachen aus langem Schlafe.

Zufrieden patzte er sich auf das linke Knie und rieb ein wenig daran.

Das war auch wieder gut geworden; viel besser, als er geglaubt hatte nach dem bösen Fall im vorigen Jahre.

Säße lieber jetzt bleiben können, und das wäre ihm hart gefallen in seinen alten Tagen, und weil er ja auch noch arbeiten wollte neben dem Jungen in dem kleinen Haushalte, der jede Beihilfe brauchen konnte.

Aber so war es nun wieder recht geworden. Der Unfall zahlte ihm nämlich Marx alle Monate, und weiß Gott, wie wohl ihnen das Bargeld tat, wenn es noch so wenig war, und Faulenzen brachte es deswegen doch nicht.

Er schlieferte mit dem Fuß und freute ihn wieder geradeaus. Es ging schon, jawohl, und vor ein paar Tagen war er mit dem Jungen auch auf der Bergwiese dröben gewesen und war rechtlichaffen müde geworden.

Aber es ging und würde allemal besser.

Alleweil besser.

Da schau her! Den sonnigen Gang herauf kam ein Spaziergänger, ein städtischer Herr, der oft stehen blieb und ausatmete. Tat halt einem jeden wohl, Wärme und Sonnenlicht.

Jetzt nahm der Herr den Hut ab und wachte sich die Stirne. Der sah betraute aus wie der Bezirksarzt mit seinem langen Schilde, und so groß und breitfüßig war er auch. Richtig, da fiel dem Buchberger ein, daß die Leitnerbäuerin krank war, und vielleicht ging jetzt der Doktor zu ihr...

„Gut... Herr Bezirksarzt... bin wohl z'fried'n... Das hört man gern... ja! so ein alter Bekannter laßt nicht aus! Der leistungsfähige Bezirksarzt lächelte dem Hans auf die Schulter und schaute ihm mit herzlichem Wohlwollen in die Augen.“

„Sie sind ja noch etlicher von Anno herab? fragte er.“

„Stets und gesundheitslich! Allen Respekt! Da haben Sie was durchgemacht im Leben!“

„Ja... das so ma wohl sag'n...“

„Nun deutsche Vaterland! Und der freundliche Mann rätselte wieder dem braven alten Soldaten auf die Nase.“

„No von sechsachtzig kann i net viel praß'n, sagte der Hans. Da san ma de mehra Bett rebariert, weil se Ida Mensch net auskennt hot und Wechsels.“

„Ja... ja... der Wunderkrieg! sagte der Arzt lächelnd.“

„Aha sechsachtzig! Sactra Hofenswald! Da hamn's as ins bastir et'loch! I bin bei Wirth habeig'men und bei Sebana... und nachha bei Orleans hinten! Bei Kulkies hamn's an Major Granda neben meiner aufi g'schoss'n, und da Sage Pauli mir hamn an im grub'n Feuer z'bracht... und hab a's Eiserne Kreuz kriagt für des und bin belobigt wor'n vom ganz'n Regiment.“

„Ja, was Sie sagen! Der Bezirksarzt streckte dem oifrigen Alten seine Hand hin. Respekt — Buchberger! Ein deutscher Ritter des Eisernen Kreuzes! Da müssen wir Jüngern den Hut abziehen!“

„No ja! Es hätten's eigentl alle vadeant, denn was mit selbistmal durchgemacht hamn, des war a weigl hart... und i sag's oft, de junga Leute achten's nimmer a so, aba es hat scho was draugt!“

„Ja, die jungen Leute! Die werden von den sozialdemokratischen Zeitungen vergiftet. Das findet man nicht mehr, wie fröhlich diese... Einfachheit und... ah... diese... Vaterlands-liebe.“

„Gei? I sag's ad'r allemal! De Partior'n san nimmer gar so viel! Und wenn ma was sagt, wurd ma glei ausgelacht von de Grastent!“

„In Paris? Was? In Paris net; da bin i net habeig'men, weil inder Regiment herauf bleib'n mußn... aba in Wien... do bin i nob'l mit.“

„Net dem Kronprinz'n? Und an Wien, vor der Feldherrnhalle san ma an esam vordor...“

„Parademätsch? Das glaub i! Weig'haut, daß's Sack g'wackelt hamn! Eins... zwei... Eins... zwei...! Ob's heut noch ging, Buchberger?“

„Probier ma's! Lachte der Alte und sprang von der Bank auf und nahm die Hände an die Hüften. Augst links! Nach dem Bezirksarzt und eins und zwei... eins und zwei... und es ging noch.“

„Freilich nicht mehr so framm, daß die Steine wackeln, aber ganz passabel, daß der joviale Arzt in die Hände patzte und herzhaft lachte.“

„Dravo, Buchberger, rief er, als sich der Hans wieder setzte, und patzte ihm unruhig auf das Knie... ja, ihr alten Veteranen, ihr seid aus einem andern Stahl als wir!“

„Doß net, sagte der Hans, i g'spirtel's glet im Hag'n...“

„I wo! Sie sind ja marschiert wie ein Gardeleutnant... also, jezt muß ich aber gehen... es hat mich recht g'teunt...“

„Wi thov a, Herr Bezirksarzt, und bekrön's wieder amal ma! Ades!“

„Das is a lada Mo! sagte er noch vor sich hin, als sich der Doktor langsam entfernte — a ganz a g'sführiger Mo!“

„Eine Woche später, und es war schlechtes Wetter, regnete und schneite durcheinander, brachte der Postbote dem Buchberger ein Schreiben, das sich der Hände und Breite nach amtlich ausnahm und auch einen Stempel trug.“

„Gei, Alte, hol mit mei Brill'n! Als er sie bedächtigt aufgesetzt und das Schreiben geöffnet hatte, las er langsam die Mitteilung, daß ihm die monatliche Unterstützung von fünfzehn Mark entzogen werde... entzogen werde... indem der königliche Bezirksarzt Dr. Stierlinger sich persönlich... persönlich davon überzeugt habe... daß genannter Buchberger von den Folgen des Unfalls gänzlich geheilt sei und nicht die geringsten Beschwerden... Beschwerden am Fuße mehr verspüre...“

Ja... Himmel... Herrgott... Ludwig Thoma („Simplicissimus“).

Zur Beratung steht der Punkt Agitation, wozu das Vorstandsmittglied Walther Leipzig das einleitende Referat hält. Zu diesem Punkt liegen eine Reihe Anträge vor, die die Anstellung von Gau- und Bezirksleitern für verschiedene Bezirke verlangen.

Walther ging auf diese Anträge näher ein und präziserte die Stellung des Vorstandes hierzu, der gegen weitere Anstellungen von Gauleitern sei. Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um die Anstellung von neuen Beamten.

Über die Aufnahme von Statistiken verbreitete sich dann Siebold-Weipzig, der um bessere Unterstützung bei statistischen Erhebungen durch die Filialen bat.

Zu dem Punkt Wahlen liegt ein Antrag des Vorstandes vor, für das Hauptbureau zwei Hilfskräfte anzustellen. Die Wahlkommission schlägt vor, nicht Hilfskräfte, sondern zwei neue Sekretäre anzustellen, die aber kein Stimmrecht im Vorstand haben und in die Gehaltsklasse der Gauleiter kommen sollen.

Die Kommission hat dem Antrag zugestimmt, er geht ihr zu weit; sie glaubt, daß eine Beitragserhöhung nötig sei. Die Stuttgarter Stala sieht ein Höchstgehalt von 3000 Mark vor; die Kommission empfiehlt für die angestellten Vorstandsmittglieder ein Höchstgehalt von 2800 Mark.

Eine Reihe von Anträgen wurden entsprechend den Beschlüssen der Kommission abgelehnt. Die Anträge 152 bis 162, die sich auf die Verschmelzungsfrage, Grenzstreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband beziehen, die die Bekämpfung des Alkoholismus betreffen usw., wurden dem Hauptvorstand überwiesen.

Der Verbandstag trat den Beschlüssen der Kommission in bezug auf die Gehaltssteigerung der besoldeten Vorstandsmittglieder bei. Das Höchstgehalt der Gauleiter wurde auf 2400 M. festgesetzt. Der bisherige Wohnungszuschuß für die Gauleiter mit 100 M. pro Jahr wird weiter bezahlt. Angenommen wurde ferner der Antrag, wonach Mitglieder des Verbandsausschusses kein Amt in der Lokalverwaltung bekleiden dürfen.

Werden wahrnehmlich um so leichteres Spiel gegen die doppelt bedrängten reinen Werke haben. Und es würde sogar reaktionär sein, die Förderung dieses Umbildungsprozesses dem Verband als schwere Last anrechnen zu wollen.

Zum Schluß seien die neuen Beteiligungsziffern, gültig ab 1. Juli 1912, zusammengestellt:

Table with 6 columns: Beteiligung in Tonnen, Halbzeug, Eisenbahnmateriale, Formeisen, Insges. ab 1. Juli 1912, Bismarckherige Beteilig.

Die Hauptzunahme findet sich also zuletzt bei Gelsenkirchen, Deutscher Kaiser, Burbach und De Wendel. Berlin, 13. Mai 1912. Max Schippel.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Verlängerung des Stahlwerksverbandes - Freigabe der B-Produkte - Gemischte und reine Werke, zunehmende Verstrickung.

Der Stahlwerksverband, für Deutschland neben den Syndikaten für Kohle und Roheisen das wirtschaftlich einflussreichste Gebilde der kapitalistischen Konkurrenzbeschränkung, ist in der Nacht zum 1. Mai auf fünf Jahre verlängert worden.

Zwischen der Gruppe A und B vollzogen sich nun im Laufe der Jahre die tiefgehendsten Verschiebungen. Einmal rein äußerlich, indem die höherstufige Produktion verhältnismäßig eine immer größere Bedeutung gewann.

Diehebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts.

Immer enger zieht das Kapital seine Kreise, immer schneller schreitet die Industrialisierung der gesamten Volkswirtschaft vorwärts, und immer weitere Volkskreise geraten in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis.

Das Unternehmertum hat in der zunehmenden Technisierung der Produktion ein willkommenes Mittel, um die gewerkschaftliche Tendenz der aufsteigenden Lebenshaltung der Arbeiterklasse für die Profitgewinnung gänzlich unwirksam zu machen.

erwächst ein im Zunehmen begriffener Stand industrieller Angestellten und Beamten; erwächst ein Stand qualifizierter Arbeiter, der sich meist aus den gelehrten Arbeitern rekrutiert und deren Lohn- und Arbeitsverhältnissen gleichgestellt wird; es erwächst endlich ein ausgebehrter Stand ungelerner Arbeiter, die Hilfsarbeiterschaft.

Doch auch die Interessengemeinschaft der gelehrten und ungelerten Arbeiter versucht das Unternehmertum zu stören, indem es die gelehrten Arbeiter wirtschaftlich besserstellt, wie die Hilfsarbeiterschaft.

Die Arbeitskämpfe der Hilfsarbeiterschaft spielen sich somit unter den erschwerten Umständen und Bedingungen ab. Aber die großindustrielle Entwicklung drängt die industriellen Angestellten und Beamten bereits selbst zu der Erkenntnis, daß die Interessengemeinschaft mit dem Kapital nur Schein ist.

Die Hilfsarbeiterschaft aber muß mit immer größerer Energie an der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen arbeiten, damit der allgemeine Fortschritt in der Lebenshaltung der gesamten Arbeiterklasse einen gewaltigen Antrieb erhält.

Zum Streikpostenstehen.

Die Versuche, durch einstweilige Verfügungen das Streikpostenstehen unmöglich zu machen, scheinen sich zu mehren. Bei einem Streik in der Sorauer Maschinenfabrik vorm. W. Hefel sind die Versuche der Firma, Arbeitswillige zu erhalten, durch die Tätigkeit der Streikposten vereitelt worden.

Den Antragsgegnern zu 1-15 wird verboten, auf den Zugängen zu dem Fabrikgrundstücke der Antragstellerin und auf dem Sorauer Bahnhofe, insbesondere zu mehreren vereint, arbeitswillige und unbeteiligte Leute von dem Betreten dieses Grundstücks, insbesondere durch Aufsagen, Beschimpfen und Nachrufen abzuhalten.

Die unbefristete Freiheit in der Auslegung der Gesetze und in der Rechtsprechung, die sich Gerichte und Staatsanwälte in letzter Zeit gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu eigen machen, nimmt nachgerade ungeheuerliche Formen an.